Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ (alte Partei) für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die Volksstimme erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Verantwortlich für die Redaktion: Max Gendewitz, für den Inseratenteil: Rudolf Kochanski, beide in Halle. — Redaktion: Halle, Gr. Brauhausstr. 17. Fernsprecher Nr. 2407. Sprechstunde nur Dienstag und Freitag vormittag von 11½—12½ Uhr. Redaktionsschluß vormittags 10 Uhr. — Druck und Verlag der Volksstimme G. m. b. H. in Halle, Gr. Ulrichstraße 27.

Bezugspreis: Monatlich 1.25 Mark. Beim Abholen aus einer der Geschäftsstellen 1.15 Mk. Bei den Postanstalten vierteljährlich 3.75 ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Anzeigengebühr: Die 7mal gespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. — Verlag und Expedition: Halle a. S., Große Ulrichstraße 27. — Fernsprecher Nr. 6802. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Nr. 103. **Halle, Freitag, den 9. Mai 1919.** **3. Jahrgang.**

Geht es zum Ende?

Sechs Monate hat man uns warten lassen, ehe man uns die Bedingungen mitteilte, unter denen wir Frieden haben sollen. War es schon sonderbar, wie man den Waffenstillstand handhabte und bei jeder Verlängerung die Daumenschrauben fester anzog, so kann man zu den Friedensbedingungen nichts weiter sagen, als daß sie die würdige Fortsetzung dieses Vorgehens gegen den unterlegenen Gegner sind. Die Friedensbedingungen zeigen den rücksichtslosen Willen der Entente, Deutschland für dauernd und mit brutaler Gewalt zu Boden zu drücken.

Mit schönen Phrasen hat man vorher zu uns von einem Frieden der Gerechtigkeit, der Völkerversöhnung, einem Rechtsfrieden und Dauerfrieden gesprochen — nun ist die Maske gefallen; sie zeigen ihr wahres Gesicht, das wahnsinnig kurzsichtig imperialistische. Die Welt, die kurze Zeit gläubig aufhorchte, wird

bitter enttäuscht

sein, nichts ist übrig geblieben von dem Rechtsfrieden auf Grund der Wilsonschen Punkte, unter denen man gelobte, mit uns Frieden schließen zu wollen.

Völkerbund? Der Stachel des gegenseitigen Hasses sollte fortgenommen werden, die Lebensinteressen aller Völker sollten geschützt werden, wir sollten alle wie Menschen auf der großen Welt zusammenleben können. Das war der große Gedanke, der uns trotz des Niederbruchs hoffen ließ, durch diesen Krieg, durch den [illegible] das [illegible] sollte, er wahrer Kulturfortschritt [illegible] und darum glaubten wir [illegible], die gewaltigen Blutopfer, die der Krieg gefordert, nicht umsonst gebracht waren.

Und nun!

Alles bricht zusammen; wir werden weiter Menschen Menschen hassen und wenn es paßt wie Bestien gegeneinander wüten. Machtlos steht das deutsche Volk und muß sehen, wie seine Gegner rücksichtslos und gewissenlos unsere Ohnmacht für ihre materiellen Interessen ausnützen.

Große Teile des deutschen Volkes sollen

unter fremde Herrschaft gezwungen

werden. Die für die Wirtschaftskraft Deutschlands wertvollsten Gebiete links des Rheins, in Oberschlesien, in Posen will man uns entreißen. Die deutschen Kolonien fallen in die Hände der Gegner und außerdem sollen uns finanzielle Lasten, neben den Materiallieferungen und neben den Kosten für die Besetzungen, in unmöglicher Höhe auferlegt werden. Zunächst will man zwanzig Milliarden in Gold oder anderen Werten haben. Außerdem sollen wir grundsätzlich zur Vergütung aller Schäden" verpflichtet sein.

In den Ententeländern muß man gegenüber der Wirtschaftskraft des deutschen Volkes völlig blind sein, oder man muß toll geworden sein!

Man verkündet, daß die Alliierten unter diesen Bedingungen allein mit Deutschland Frieden schließen werden, und im dritten Abschnitt des Völkerbundentwurfs werden wir noch besonders verpflichtet, die durch den Frieden in Europa herbeigeführten politischen Veränderungen anzunehmen. Unter anderen Bedingungen will man mit uns nicht Frieden haben. Man verhindert uns aber durch schwere Drohungen, diesen Frieden abzulehnen

Wir wissen noch nicht, ob diese

ungeheuerliche Vergewaltigung unseres Volkes

von uns unterschrieben werden wird. Die großen Ernährungsschwierigkeiten Deutschlands legen uns besondere Pflichten auf. Soviel aber sei gesagt, wenn wir diesen Frieden unterzeichnen, dann geschieht es nur, dem Gebot der Gewalt folgend. Innerlich lehnen wir diesen Frieden entschieden ab! Und in diesem Gefühle wissen wir uns eins mit dem internationalen Proletariat, das jüngst erst in Amsterdam erklärt hat, gegen einen Gewaltfrieden den Kampf aufzunehmen. —

Mit bestem Willen kann man nicht daran glauben, daß dieser Frieden einen Dauerzustand schaffen kann, es ist der Unterdrückungsversuch eines Volkes mit den Mitteln brutalster wirtschaftlicher Sklaverei.

Der wahre Frieden,

der einen gerechten Ausgleich unter den Völkern und auf die Dauer eine versöhnliche Stimmung schafft, ist durch diesen papiernen Frieden nicht aufzuhalten. Er wird auch diesen Friedens-Putschismus, diese Sabotierung der Rechtsidee überwinden, und ihm allein wird das deutsche Volk sich beugen. Das internationale Proletariat wird sich gegen diesen Frieden auflehnen, der auch die Völker in Klassen, in ausbeutende und ausgebeutete teilt; der Zustand, den die Menschheit braucht, er wird kommen, der ewige, der dauernde Rechtsfriede, aber nicht anders als durch den

Internationalen Klassenkampf.

Der Friedens-(Raub-)Entwurf der Entente.

Berlin, 8. Mai. Aus dem umfangreichen Aktenstücke der Entente wird weiter mitgeteilt:

Nach dem Statut gehören erstens alle diejenigen Staaten, die gegen uns gekämpft und die diplomatischen Beziehungen mit uns abgebrochen haben, sowie die Neutralen, namentlich die Nordstaaten, Holland und die Schweiz, den Völkerbund als Mitglieder an, die letzteren durch Erklärung innerhalb zweier Monate. Deutschland kann nur nachträglich, durch eine Art Ballotage, Mitglied werden. Erforderlich dazu ist zweidrittel Mehrheit innerhalb der Staatenversammlung und Uebernahme von Garantien für Einhaltung der internationalen Verpflichtungen und des Reglements etc.

In den finanziellen Klauseln heißt es:

Der gesamte Besitz und alle Einnahmen Deutschlands, sowie der deutschen Gliedstaaten haften an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten und Lasten aus dem vorliegenden Vertrage oder anderen Abmachungen zwischen Deutschland und den alliierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes. Insbesondere darf die deutsche Regierung bis zum 1. Mai 1921 über Gold und dessen Ausfuhr nur mit Erlaubnis der Kommission für Wiederherstellungen verfügen. Deutschland muß die Unterhaltungskosten der Besatzungsheere in deutschen Gebieten seit dem 12. November begleichen. Der Ausschuß für Wiederherstellungen setzt fest, welche von Deutschland auf Grund des Waffenstillstandsvertrages ge- [illegible] Deutschlands mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen die Vorhand haben. Die Mächte, denen deutsches Gebiet abgetreten ist, übernehmen einen Teil der deutschen Reichsschulden sowie der Schulden des betreffenden deutschen Staates nach dem Stande von 1914 mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, sowie desjenigen Teiles, der auf Polen entfallenden Schuld, der aus Maßnahmen für deutsche Kolonisation stammt. Ebenso sind davon die Teile der Schuld ausgenommen, die zum Erwerb des Eigentums des deutschen Reiches oder der deutschen Staaten in den betreffenden Gebieten gedient haben. Dieses Eigentum wird von den Staaten, an die dieses Gebiet abgetreten wird, erworben und der Erlös der deutschen Regierung angerechnet. Zu diesem Besitz wird gerechnet alles Eigentum der Krone, des deutschen Reiches und der deutschen Staaten, sowie das Privateigentum des ehemaligen deutschen Kaisers und anderer Fürstlichkeiten. Frankreich übernimmt dieses in Elsaß-Lothringen gelegene Eigentum ohne Verpflichtung einer Zahlung. Dasselbe Recht erhält Belgien entsprechend. Deutschland verzichtet auf alle Rechte irgend welcher Art für sich und seine Staatsangehörigen aus Verträgen, betreffend Kommissionen, Agenturen, Staatsbanken in sämtlichen alliierten und assoziierten Ländern, sowie in Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei und Rußland, verpflichtet sich weiter, zugunsten der Entente die mit der Türkei, sowie österreichisch-ungarischen Regierung abgeschlossenen Finanztransaktionen rückgängig zu machen, und bestätigt seinen Verzicht auf die Rechte aus den Verträgen von Bukarest und Brest-Litowsk sowie den Zusatzverträgen. Des weiteren werden Bestimmungen getroffen, über Rechte und Interessen deutscher Staatsangehöriger innerhalb Rußlands, Chinas, Oesterreichs, Ungarns, Bulgariens und der Türkei, sowie die brasilianische Schuld.

Wirtschaftliche Klauseln.

Deutschland verpflichtet sich zur Meistbegünstigung der Einfuhr aus sämtlichen alliierten und assoziierten Ländern, ebenso der Ausfuhr. Elsaß-Lothringische Erzeugnisse haben fünf Jahre lang das Recht zollfreier Einfuhr nach Deutschland. Für Polen gilt dasselbe auf drei Jahre. Die Meistbegünstigung erstreckt sich auch auf die alliierten und assoziierten Mächte auf Fischfang, Küstenfahrt und Schleppfahrt zur See, wobei jene Mächte die Polizei ausüben. Weiter erstreckt sich die Meistbegünstigung auf Staatsangehörige jener Mächte hinsichtlich ihres Gewerbes, Eigentums usw. Zur Regelung der Bezahlung der Schulden zwischen Angehörigen feindlicher Länder wird jede der vertragschließenden Regierungen binnen drei Monaten ein Büro einrichten, das ausschließlich für Leistung und Empfang solcher Zahlungen bestimmt ist. Kriegsmaßnahmen, die Deutschland inbezug auf Eigentum, Rechte und Interessen von Staatsangehörigen der alliierten Mächte getroffen hat, werden umgehend eingestellt, die Inhaber in ihre Rechte wieder eingesetzt. Hingegen behalten sich die alliierten Mächte das Recht vor, Eigentum usw. deutscher Staatsangehöriger auf ihren Gebieten zurückzubehalten und zu liquidieren. Deutschland hat seine Staatsangehörigen zu entschädigen.

Bestimmungen über europäische Politik.

Abschnitt 1, Belgien.

Artikel 31. Deutschland ist mit der Außerkraftsetzung der Verträge von 1839 einverstanden und verpflichtet sich, [illegible] die alliierten Großmächte mit Belgien oder den Niederlanden abschließen werden.

Artikel 32 und 34 betreffen die bereits gemeldeten Bestimmungen über Moresnet, Eupen und Malmedy.

Artikel 35 und 39 enthalten Einzelheiten über Regelung der Grenzlinien zwischen Deutschland und Belgien. Option deutscher Staatsangehöriger für Belgien, Herausgabe von Archiven und Dokumenten und Regelung der finanziellen Lasten Deutschlands und Preußens hinsichtlich der abgetretenen Gebiete.

Artikel 40. Deutschland erkennt unter Verzicht auf frühere Verträge an, daß das Großherzogtum Luxemburg aufgehört hat, einen Bestandteil des deutschen Zollvereins zu bilden. Luxemburg erhält alle Vorteile und Rechte, die ihm von den hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächten gewährt werden.

Abschnitt 3: **Linkes Rheinufer.**

Artikel 42—44. Deutschland darf weder auf dem linken Rheinufer, noch 50 Kilometer auf dem östlichen Ufer Festungen halten oder bauen und keine bewaffneten Kräfte dort zusammenziehen, militärische Manöver abhalten usw. Zuwiderhandlungen werden als Störungen des Weltfriedens angesehen.

Artikel 45—50 betreffen **das Saargebiet.** Deutschland überträgt an Frankreich den vollständigen und unbeschränkten, von allen Schulden und Lasten freien Besitz, mit dem ausschließlichen Recht auf dessen Ausbeutung, der im Saarrevier gelegenen Kohlengruben. Es folgen die genauen Angaben der Grenzen. 15 Jahre nach Inkrafttretung dieses Vertrages wird die Bevölkerung berufen, die Souveränität bekanntzugeben, unter die sie gestellt zu werden wünscht. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Bedingungen für die Abtretung der Bergwerke. Maßnahmen zur Sicherung der Rechte und der Wohlfahrt der Bevölkerung und die Bedingungen für die Volksabstimmung. Die Besitzerwerbung durch den französischen Staat erfolgt frei von allen Schulden und Lasten.

Der Wert des dem französischen Staate abgetretenen Besitzes wird durch den Wiedergutmachungs-Ausschuß festgesetzt und dem Konto der Wiedergutmachung Deutschland kreditiert. Deutschland muß die Eigentümer oder Interessierten entschädigen. Die weiteren Bestimmungen regeln den Verkehr auf Eisenbahnen und Kanälen, die Bewirtschaftung der Bergwerke, die Beiträge der Bergwerke an den örtlichen und Gemeindesteuern usw. Die Regierung des Saargebietes wird einer Kommission aus fünf Mitgliedern, einem Franzosen, einem Nichtfranzosen aus dem Saargebiet und drei Mitgliedern, welchen anderen Ländern als Frankreich angehören, übertragen. Sie werden auf ein Jahr gewählt, können wiedergewählt werden und können vom Rat der Gesellschaft der Nationen abgesetzt und ersetzt werden. Der Rat der Gesellschaft ernennt aus den Kommissionsmitgliedern den Präsidenten. Weitere Bestimmungen regeln die Verwaltung des Saarbodens. Weiter werden Bestimmungen getroffen über die Staatsangehörigkeit der Einwohner Schule, Sprache usw.

Der nächste 5. Abschnitt erklärt, daß die vertragschließenden Teile in Anerkennung der moralischen Verpflichtung aus dem durch Deutschland 1872 begangenen Unrecht das Recht Frankreichs und gegen den Willen der Bevölkerung Elsaß-Lothringens darüber einig ist, daß Elsaß und Lothringen seit dem 11. November 1918 der französischen Souveränität wieder unterstellt sind. Die Bestimmungen der Verträge über die Festsetzung der Grenzen vor 1871 treten wieder in Kraft. Elsaß-Lothringen kehrt frei von allen Staatsschulden zu Frankreich zurück. Frankreich erhebt für eigene Rechnung die Steuern, welche vor dem 1. Januar 1918 noch nicht eingezogen waren. Die weiteren Bestimmungen betreffen die Verwaltung, Bewirtschaftung des Gebietes und die Außerkraftsetzung der von deutschen Gerichten gegen Elsaß-Lothringen wegen politischer Verbrechen gefällten Urteile, wogegen alle Gerichtsurteile elsaß-lothringischer Gerichte rechtsgültig bleiben. Nach dem 6. Abschnitt erkennt Deutschland die Unabhängigkeit Oesterreichs an und wird die in dem durch diesen Vertrag festgelegten Grenzen als strikte respektieren, sofern nicht der Rat der Gesellschaft der Nationen einem anderen Verhalten zustimmt.

Der 7. Abschnitt des dritten Teiles beschäftigt sich mit den tschecho-slowakischen Staat, dessen Unabhängigkeit Deutschland anerkennen und der die autonomen ruthenischen Gebiete südlich von den Karpathen mit einbegreifen soll. Die Grenze zwischen Deutschland und den Tschecho-Slowaken soll die alte am 3. August 1919 vorhandene Grenze gegen Oesterreich-Ungarn bilden. Deutschland verzichtet auf den Teil des schlesischen Gebiets, der zwischen der alten österreichischen Grenze mit Deutschland und einer Grenze, die von einem Punkte an der Oder unmittelbar südlich von der Eisenbahnlinie Ratibor-Oder ausgeht und sich nach Nordwesten wendet, indem sie westlich von Kranowitz und östlich von Katscher verläuft, so daß sie die alte österreichische Grenze im äußersten Südosten, etwa ungefähr fünf Kilometer östlich von Leobschütz gelegenen Vorsprung erreicht.

Der achte Abschnitt beschäftigt sich mit Polen, dessen Unabhängigkeit Deutschland ebenfalls anerkennt und dessen Grenzen bereits im zweiten Teil festgesetzt sind. Polen verpflichtet sich Personen und Herkünfte aus Ostpreußen oder solchen mit der Bestimmung nach Ostpreußen durchfahrtsrechte wie seinen Staatsangehörigen zu gewähren. Deutsche Staatsangehörige, die vor dem 1. Januar 1918 in Polen ansässig waren, erwerben ipso facto die polnische Staatsangehörigkeit. Innerhalb zwei Jahre nach Inkrafttreten des Friedensvertrages bleibt den deutschen Staatsangehörigen die Option vorbehalten.

Der neunte Abschnitt betrifft Ostpreußen und legt fest, daß in der Zone zwischen der im Friedensvertrag festgesetzten Grenze Ostpreußens und der [illegible]

neue Linie die Einwohner sich durch Abstimmung entscheiden sollen, welchem Staate sie angeschlossen zu werden wünschen. Diese Linie läuft längs der Ost- und Nordgrenze des Regierungsbezirks Allenstein bis zu deren Zusammentreffen mit der Grenze zwischen den Kreisen Oleko und Angerburg, von da die Nordgrenze des Kreises Oleko bis zu deren Zusammentreffen mit der alten Grenze Ostpreußens.

Eine internationale Kommission von fünf Mitgliedern übernimmt die Verwaltung und trifft Vorkehrungen für die Abstimmung, deren Einzelheiten festgesetzt werden. Den Wünschen der Einwohner und ebenso der geographischen und wirtschaftlichen Lage soll Rechnung getragen werden. Ein Vertrag zwischen Deutschland und Polen soll Deutschland die volle Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs zwischen dem übrigen Deutschland und Ostpreußen durch polnisches Gebiet und andererseits Polen gleiche Erleichterungen für seine Verbindungen mit der Freistadt Danzig sichern.

Abschnitt 10 ist überschrieben „Grenzen" und bestimmt, daß Deutschland zugunsten der alliierten und assoziierten Großmächte auf das Gebiet zwischen der Ostsee und Nordostgrenze von Ostpreußen, wie sie im Friedensvertrag festgesetzt ist und den alten Grenzen zwischen Deutschland und Rußland verzichtet.

Der 11. Abschnitt bestimmt den Verzicht Deutschlands auf das Gebiet, welches rechts von der Ostsee nach Süden bis zum Treffpunkt der Hauptschiffahrtswege der Nogat und Weichsel und gibt weiter die genaueren Grenzlinien an.

Die weiteren Bestimmungen regeln die Verwaltung Danzigs, das durch eine besondere Konvention innerhalb der polnischen Zollgrenze versetzt wird. Auch sollen die auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig durch Polen wahrgenommen werden.

Der zwölfte Abschnitt, überschrieben „Schleswig", bestimmt die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark und wird entsprechend den Wünschen der Bevölkerung durch Volksabstimmung festgesetzt. Die deutschen Behörden haben 10 Tage nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Zone nördlich von obiger Linie zu räumen. Die Arbeiter- und Soldatenräte werden aufgelöst. Eine internationale Fünfer-Kommission, darunter ein Schwede und ein Norweger, übernimmt die Verwaltung. Ergibt die Abstimmung den Wunsch nach Wiedervereinigung mit Dänemark, so soll die dänische Regierung unmittelbar zur Besetzung bereit sein. Alle Bewohner der an Dänemark zurückfallenden Gebiete erwerben ipso facto die dänische Nationalität, doch bleibt die Ortlen während zweier Jahre vorbehalten.

Abschnitt 13: „Helgoland", bestimmt die dauernde Zerstörung der Befestigungen, militärischen Anlagen und Häfen von Helgoland.

Im Abschnitt 16 erkennt Deutschland die Unabhängigkeit aller am 1. August 1914 russisch gewesenen Gebiete an. Die verbündeten Mächte behalten Rußland das Recht vor, von Deutschland alle Restitutionen und Reparationen nach den Grundsätzen des gegenwärtigen Vertrages zu erlangen.

Vierter Teil. Rechte an deutschen Interessen außerhalb Deutschlands.

Nach Artikel 118 verzichtet Deutschland außerhalb seiner Grenzen auf alle Rechte, Titel oder Privilegien. Nach Artikel 119 verzichtet Deutschland auf seine überseeischen Besitzungen und erkennt alle Maßnahmen betreffend die deutschen Staatsangehörigen in diesen Gebieten an. Nach Artikel 125 verzichtet Deutschland auf alle Rechte aus seinen Verträgen mit Frankreich betreffend Aequatorial-Afrika.

Der zweite Abschnitt betrifft China. Hier verzichtet Deutschland nach Artikel 128 zugunsten Chinas auf alle Privilegien, Vorteile und Besitzungen in China.

Fünfter Teil. Er bestimmt, daß zwei Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrages die Gesamtheit der deutschen Heeresbestände einschl. Offiziere, Depots 100 000 Mann nicht übersteigen und ausschließlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern und als Grenzwollzei verwendet werden darf. Der große Generalstab muß aufgelöst werden. Die Bewaffnung Deutschlands darf nur 84 000 Gewehre, 18 000 Karabiner, 792 schwere Maschinengewehre, 1134 leichte Maschinengewehre, 63 Mörser, 189 leichte Minenwerfer, 204 7er Geschütze und 84 10ier Geschütze nicht übersteigen. Sämtliches Kriegsmaterial darf in Deutschland nur noch in gewissem Umfange in Fabriken hergestellt werden, welche von den fünf Alliierten Regierungen angegeben sind. Die obligatorische Wehrpflicht ist in Deutschland abgeschafft. Die deutsche Armee rekrutiert sich durch freiwillige Stellung. Deutschland darf keine Militärmissionen ins Ausland schicken und muß verbinden, daß seine Staatsangehörigen sich in fremden Heeren und Flotten anwerben lassen.

6 Monate nach Inkrafttreten des Vertrages darf die deutsche Kriegsflotte nicht mehr als 6 Panzer, Typ Deutschland oder Lothringen, 6 leichte Kreuzer, 12 Zerstörer und 12 Torpedoboote, dagegen kein Unterseeboot umfassen. Das Kriegsmaterial, welches die deutsche Flotte führen darf, wird von den Alliierten festgesetzt. Ueberschüssiges Material muß ausgeliefert werden. Zur Sicherstellung einer völlig freien Zufahrt zur Ostsee für alle Nationen in einer Zone zwischen 55 Grad 27 Min. und 54 Grad nördlicher Breite und 9 Grad östlicher Länge und 16 Grad östlich Greenwich darf Deutschland keinerlei Festungen noch Artillerie und Schiffahrtswege zwischen der Nordsee und der Ostsee besitzen. Drei Monate nach Inkrafttreten des Vertrages dürfen die Funkspruchstationen Nauen, Hannover und Berlin nur Handelsstellenzwecke unter der Kontrolle der Alliierten abgenden. Deutschland darf in dieser Zeit keine neuen Stationen bauen.

Deutschland darf keinerlei militärische und merkliche Luftschiffahrtskräfte mehr besitzen, ausgenommen sind 100 Wasserflugzeuge, welche es zum Zwecke der Aufsuchung von Minen bis spätestens 1. Oktober 1919 behalten darf. 6 Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages ist die Herstellung und Einfuhr von Luftschiffen und Luftschiffahrtsstellen in Deutschland verboten. Das

gesamte Flugmaterial muß den Alliierten ausgehändigt

werden.

Der 6. Teil enthält die Bestimmungen über die Kriegsgefangenen.

Die Kriegsgefangenen

werden nach der Friedensunterzeichnung schnellmöglichst in ihr Vaterland zurückgebracht. Die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen werden nach der Freilassung durch die deutsche Regierung auf ihre Posten an ihren Wohnort zurückgebracht. Kriegsgefangene, welche wegen Verstöße gegen die Disziplin Strafe verbüßen oder gegen welche ein Verfahren schwebt, werden in ihr Vaterland zurückgebracht, außer bei Vorkommnissen, welche nach dem 1. Mai 1919 stattfinden.

Der 7. Teil betrifft Strafmaßnahmen. Die alliierten und assoziierten Mächte erheben öffentliche

Anklage gegen Wilhelm II.

wegen der höchsten Verstöße gegen die internationale Moral und gegen die heilige Autorität der Verträge. Ein Sonderstrafgericht zur Aburteilung des Angeklagten, welchem das Verteidigungsrecht gesichert ist, wird aus 4 Richtern gebildet, welche von den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Italien und Japan ernannt werden (also 5 Richter!). Die Alliierten werden die Regierung der Niederlande um die Auslieferung des Exkaisers ersuchen. Personen, welche sich einer Zuwiderhandlung gegen Kriegsgesetze schuldig machten, können von den alliierten Mächten vor Militärgerichte gestellt werden. Die deutsche Regierung wird den alliierten und assoziierten Mächten jede Person ausliefern müssen, welche einer Zuwiderhandlung gegen Kriegsgesetze und Gebräuche beschuldigt ist.

11. Teil. Die Luftschiffahrtfragen sind im 11. Teil dahingehend festgelegt worden, daß die

alliierten Flugzeuge

volle Freiheit des Ueberfliegens und Landens im deutschen Gebiet und Hoheitsgewässern besitzen und dieselben Vorteile wie die deutschen Flugzeuge, besonders bei Umwälzungen genießen. Die alliierten Flugzeuge im Transit für fremdes Land können deutsches Gebiet und Hoheitsgewässer ohne Landung überfliegen. Die Flugpläne Deutschlands, welche nationalem und öffentlichem Verkehr geöffnet sind, müssen den alliierten Flugzeugen geöffnet sein.

Die Reichsregierung an das deutsche Volk.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung wenden sich mit folgendem Aufruf an das deutsche Volk:

Der ehrliche Friedenswille unseres schwer duldenden Volkes sind die erste Antwort in ungemein harten Waffenstillstandsbedingungen. Das deutsche Volk hat die Waffen niedergelegt und alle Verpflichtungen des Waffenstillstandsvertrages, so schwer sie waren, ehrlich gehalten. Trotzdem setzten unsere Gegner sechs Monate lang den Krieg durch Aufrechterhaltung der Hungerblockade fort. Das deutsche Volk trug alle Lasten mit Vertrauen auf die durch die Note vom 3. November von den Alliierten gegebenen Zusage, daß der Friede ein Friede des Rechtes auf der Grundlage der 14 Punkte Wilsons sein würde. Was uns statt dessen in den Friedensbedingungen geboten wird,

widerspricht der gegebenen Zusage,

ist für das deutsche Volk unerträglich und auch bei Anbietung aller Kräfte unerfüllbar.

Gewaltlohne Maß und Grenzen soll dem deutschen Volke angetan werden. Aus einem solchen aufgezwungenen Frieden müßte neuer Haß zwischen den Völkern und im Verlaufe der Geschichte neues Morden erwachen. Die Welt müßte jede Hoffnung auf einen die Welt befreienden und heilenden, den Frieden sichernden Völkerbund begraben.

Zerstückelung und Zerreißung des deutschen Volkes, Auslieferung der deutschen Arbeiterschaft an den fremden Kapitalismus zu menschenunwürdiger Lohnsklaverei, dauernde Fesselung der jungen deutschen Republik durch den Imperialismus der Entente ist das Ziel dieses gewaltigen Friedens.

Die deutsche Regierung wird den Friedensvorschlag der Vergewaltigung mit dem Vorschlag des Friedens des Rechtes auf der Grundlage eines dauerhaften Völkerfriedens beantworten. Die tiefe Erregung, die alle deutschen Volkskreise ergriffen hat, legt Zeugnis dafür ab, daß die deutsche Regierung den geschlossenen Willen des deutschen Volkes zum Ausdruck bringt.

Die deutsche Regierung wird alle Kräfte anspannen, um für das deutsche Volk dieselbe

nationale Einheit und Unabhängigkeit

und dieselbe Freiheit der Arbeit in Wirtschaft und Kultur zu erringen, welche die Alliierten allen Völkern Europas geben wollen, nur unserem Volke nicht.

Unser Volk muß sich durch eigenes Handeln retten. Angesichts dieser Gefahr der Vernichtung müssen das deutsche Volk und seine von ihm selbst gewählte Regierung zusammenstehen ohne Unterschied der Parteien. Möge Deutschland sich zusammenschließen in dem einmütigen Willen, das deutsche Volkstum und die gewonnene Freiheit zu bewahren. Jeder Gedanke, der ganze Wille der Nation gehören jetzt der Arbeit für die Erhaltung und Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes.

Die Regierung ruft alle Volksgenossen auf, in dieser schweren Stunde mit ihr auszuharren in wechselseitigem Vertrauen auf dem Wege der Pflicht und im Glauben an den Sieg der Vernunft und des Rechtes.

Der Reichspräsident Ebert.
Die Reichsregierung
Scheidemann. Dernburg. Bauer. Bell. David. Erzberger. Hoffmann. Noske. Preuß. Missel. Schmidt.

Eine Kundgebung an den deutschen Osten.

Berlin, 9. Mai Die Reichsregierung und die preußische Staatsregierung erlassen folgende Kundgebung an den deutschen Osten:

Die Reichsregierung hat nach der Bekanntgabe der Friedensbedingungen zum deutschen Volke gesprochen. Der Bewohnerschaft der östlichen Provinzen Preußens noch ein besonderes Wort. Die Abtrennung Oberschlesiens vom Reiche, die Angliederung rein und überwiegend deutscher Gebiete in Mittel- und Niederschlesien, in Posen, Westpreußen und Pommern, die Loslösung der alten Hansastadt Danzig, dieser Pflanzstätte deutscher Kultur vom Reiche sind Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung dieser Gebiete, die durch deutsche Arbeit und deutsche Kultur das erworben, was heute ihre Vorzüge bildet. Diese Eingriffe sind künstlich unvereinbar mit dem vom Präsidenten Wilson feierlich verkündeten Grundsätzen. Die für südöstliche Teile der Provinz Ostpreußen geforderte Abstimmung der Bevölkerung kann diesen gewaltsamen Charakter der Forderungen nicht mit dem Recht und der gemachten Zusage unvereinbar sind, nicht verhüllen.

Die geforderte Abtretung des Nordostens der Provinz Ostpreußen tut nicht nur einer Bevölkerung Gewalt an, die trotz der von außen hereingetragenen Propaganda durch und durch deutsch fühlt, sondern verwüstet zugleich die wirtschaftliche Absperrung Deutschlands von den Gebieten des großen russischen Volkes. Mit diesem in ungebändigten Gütertausch zu leben ist Voraussetzung für das Gedeihen beider Völker. Die Bevölkerung der östlichen Provinzen Preußens soll überzeugt sein, daß die Regierung der Republik das äußerste aufbieten wird, um diese Gefahr abzuwehren. Dazu ist jetzt mehr als je notwendig, daß das Volk in Einheit und im Vertrauen und Glauben an die eigene Kraft und sein gutes Recht zusammenhält.

Die Reichsregierung. Die preußische Staatsregierung.

Eine Rede Scheidemanns zum Friedensvertrag.

Berlin, den 9. Mai. Das W.T.B. meldet: Der Friedensausschuß trat heute nachmittag 5 Uhr zusammen. Die Mitglieder des Friedensausschusses sind heute vollständig erschienen, ebenso zahlreiche Mitglieder der Nationalversammlung. Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in der er erklärte: Der Friedensvertrag bedeute eine Verstümmelung des deutschen Volkes für ewige Zeiten. Der Friedensausschuß stehe jetzt vor einer ungeheuer schwierigen Aufgabe. Er erbolle vom Friedensausschuß und der ganzen Nationalversammlung eine Haltung, die nur darauf bedacht sei, der Würde des Vaterlandes und der Not unseres Volkes gerecht zu werden.

Hierauf erklärte Scheidemann u. a.: Der heutige Tag gab uns auch den schamvollsten Mißbrauch des Waffenstillstandes die Kenntnis der Hauptteile der feindlichen Friedensbedingungen. Es bedeutet die tiefste Stufe der bon deutschen Niedergangen, ja vielleicht noch nicht einmal. Nun Ja wenn es auch ein Rein können uns noch ehrlich, noch Aufsummieren in die Hände legen und nationale Vernichtung Blutschuldes und alle die Nebenbedingungen, die uns bisher noch nicht bekannt sind, die aber in gehässlichen Mitteilungen zu den ersten Depeschen sind schon angekündigt, werden das Niederzukommen durch tausende kleinere und größere Fesseln symbolisch machen. Meine Herren! Wir stehen

am Grabe des deutschen Volkes.

wenn alles das, was sich hier Friedensbedingungen nennt, zur Wahrheit werden wird. Ich kann Ihnen schon ausführlich der noch nicht vollständigen Uebersicht terms politische Darlegung von der Stellungnahme der Konferenz geben, aber was ich tun kann und will, ist zu verlesen. Scheidemann verzichtet dann die Gründe, legen, auf denen wir den zusammenstand und ausschließen haben, die von beiden Seiten, von unseren Gegnern und uns als Richtlinie anerkannt worden sind und der hauptsächlichsten Bedingungen, die sie noch vorliegen und fuhr dann fort:

Jeder weitere Wort würde die Unmöglichkeit und die Unharmonizität dieser Bedingungen abschwächen, die nichts anderes sind als ein bestrittes Todesurteil. Die Reichsregierung muß auch dieses Dokument des Hasses und der Verblendung politisch nüchtern behandeln. Sie würde ihre Pflicht aufs schwerste verletzen, wenn sie sich Empfindungen überlassen wollte, die — das dürfen Sie mir glauben — die ebenso unbeliebigen, wie sachlich vereinen lassen. Sie kann sich allerdings nur schwer zu dem Glauben verstehen, daß unsere Gegner in dieser ernstesten Stunde der Welt eine Art Verhandlungsprogramm vorgelegt haben, um das nun der Schacher los gehen soll. Es besteht eine Einigung nicht vom Handeln, sondern vom Verhandeln und in diesem Sinne hat sie die Delegation in Versailles angewiesen, alles das, was ich Ihnen auszuführen die Ehre hatte, den feindlichen Regierungen in einer Note darzulegen. Gleichzeitig die erwünschten Gegenvorschläge innerhalb der vorgesehenen Fristen in Aussicht zu stellen und schließlich um die mündliche Aussprache zu verzichten, in der wir allem Auskunft über die Gründe zu erteilen wäre, welche zur Aufstellung dieser oder jener Forderung geführt haben. Die Reichsregierung will diese Verhandlungen, mit zum Frieden kommen. Ein gemartertes Volk und Land, wir das unsere, vertragen keine herzlichen Gesten. Was Graf Rantzau im Namen der Delegation sagte: Wir werden das uns übergebene Dokument mit unserm Willen und in der Hoffnung prüfen, daß das Endergebnis unserer Zusammenkunft von uns unterzeichnet werden kann, hat er ganz im Sinne der Reichsregierung gesagt. Wir werden diesen Jakobskampf mit dem Engel des Friedens mit aller Kraft führen, mit allen Kräften unseres gesamten Volkes.

Auf Antrag der Abg. Gröber und Haußmann vertagt sich hierauf der Friedensausschuß auf eine halbe Stunde.

Nach der Pause macht Präsident Fehrenbach nachstehende Mitteilung:

In Uebereinstimmung mit den Führern sämtlicher Parteien habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Der Herr Ministerpräsident hat mit Recht den Friedensvertrag, wie er uns von unseren Feinden vorgelegt wurde,

für unerträglich und unerfüllbar erkannt.

Er hat zugleich bestätigt, daß Verhandlungen mit unseren Gegnern eingeleitet würden. Wir sind damit einverstanden, daß auf diesem Wege der Versuch gemacht werde, einen Frieden zustande zu bringen, der für das deutsche Volk erträglich und erfüllbar ist. Ich berufe auf einmütigen Wunsch aller Fraktionen das Plenum der Nationalversammlung auf nächsten Montag, den 12. Mai, nachmittags 3 Uhr, nach Berlin ein. Die Mitglieder des Friedensausschusses werde ich alsbald zusammen berufen.

Der Gewaltfrieden und die preußische Landesversammlung.

Berlin, den 8. Mai 1919. Der Beginn der heutigen Sitzung der preußischen Landesversammlung, der für 12 Uhr angesetzt war, erfuhr eine bedeutende Verspätung. Erst nach ½2 Uhr eröffnete der Vizepräsident Frentzel die Sitzung und erteilte dem

Ministerpräsidenten Hirsch

das Wort zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung. Das Haus hörte die Erklärung des Ministerpräsidenten stehend an, nur die Unabhängigen blieben sitzen. Der Ministerpräsident führte aus:

Meine Damen und Herren! Ihr Denken und Fühlen ist in diesem Augenblick beherrscht von dem Eindruck der Friedensbedingungen, die wir aus der heutigen Morgenpresse erfahren haben. Diese Bedingungen stehen zu der am 11. April dieses Jahres gefaßten Entschließung der preußischen Landesversammlung für einen Reichsfrieden im schärfsten Gegensatz. Die Staatsregierung hat sich damals der Entschließung der Volksvertretung angeschlossen und steht heute auf dem gleichen Standpunkt.

In den heute vorliegenden Bedingungen handelt es sich um einen reinen Machtfrieden. Sollte er zustande kommen, so wäre das für unser Vaterland nichts als Sklaverei, für ganz Europa neue Unruhe und neues Blutvergießen. In diesem ernstesten Augenblick der preußischen und deutschen Geschichte heißt es vor allem, den Dingen klar ins Gesicht zu gehen. Die Regierung ruft Ihnen zu: Schließt die Reihen, laßt Euch nicht zu Uneinigkeiten fortreißen, laßt alle Streitigkeiten beiseite.

Wir stehen vor der Frage: Sein oder Nichtsein! Geschlossen muß sich das ganze Volk hinter die Reichs- und Staatsregierung stellen, um den geplanten Gewaltfrieden umzuwandeln. Das ist nur möglich, wenn das gesamte Volk, dem zugemutet wird, sein eigenes Todesurteil zu unterschreiben, hinter der Regierung steht. Dieser trübste Tag in unserer Geschichte muß ein starkes Geschlecht finden.

Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten, die Satz für Satz von stürmischen Kundgebungen begleitet war, gab der Vizepräsident Frentzel folgende Erklärung ab:

Ich bin beauftragt worden, im Namen einer großen Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses den stärksten Widerspruch zu erheben gegen ein Vorgehen, das auf nichts anderes hinzielt, als darauf, Deutschland und insbesondere das preußische Volk auf immer und ewig aus den Reihen der an den Geschicken der Welt mitwirkenden Völker zu streichen. (An dieser Stelle wird die Rede des Vizepräsidenten von seiten der Unabhängigen mit dem Zuruf: „Noske" unterbrochen, was stürmische Unwillenskundgebungen der Mehrheit des Hauses auslöst. Es wird den Unabhängigen rufen.) Vizepräsident Frentzel fährt fort: Die heutigen Friedensbedingungen verstoßen gegen alles, was uns als Grundlage seitens der Vorführer der feindlichen Mächte unbedingt zugesagt worden ist. Dadurch würden diese Bedingungen zum Rechtsbruch. Die schwerste Stunde ist für uns angebrochen. Wir treten ihr mit Fassung und Würde, aber auch mit schwerer Entschlossenheit gegenüber. Wir sammeln uns, aber wir trauern über das, was über uns trotz heldenmütiger Gegenwehr hereingebrochen ist. Jetzt ist nicht Zeit für unnütze Vergnügungen, sondern nur für ernste Trauer.

Für die Fraktion der unabhängigen Sozialdemokratie gab darauf Wolf Hoffmann eine Erklärung ab:

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519190509-10/fragment/page=0002

Die Partei der unabhängigen Sozialdemokratie verurteilt den Gewaltfrieden auf das Schärfste. Von den imperialistischen Regierungen der Entente waren andere Bedingungen nicht zu erwarten. Dieser Friedensvertrag ist die Folge des kapitalistischen Systems. Schuld daran sind die kapitalistischen Raub- und Gewaltpolitiker aller bürgerlichen Parteien, aber auch die Nationalsozialisten seit dem August 1914. Bei der Zusammensetzung der Friedensbedingungen waren andere Bedingungen auch gar nicht zu erwarten. Zum Schluß sprach Hoffmann die Hoffnung aus, daß das internationale Proletariat diesen Gewaltfrieden zu Fall bringen würde, sowie es den Gewaltfrieden von Brest-Litowsk zu Fall gebracht habe.

Nach der Rede Hoffmanns erhielt der Vizepräsident die Ermächtigung des Hauses, die Sitzung bis auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Einwöchige Landestrauer.

Berlin, den 8. Mai 1919. Der Präsident des Reichsministeriums hat an die Regierungen der Freistaaten folgendes Telegramm erlassen:

In schwerer Not und sorgenbelastet hat das deutsche Volk in den Monaten des Waffenstillstandes den Friedensbedingungen entgegengeharrt. Mit ihrer Bekanntgabe ist bittere Enttäuschung und unsagbare Trauer über das Volk gekommen. Diesen Gefühlen des deutschen Volkes wird öffentlich Ausdruck zu geben sein. Auf Beschluß der Reichsregierung werden die Regierungen der Freistaaten ersucht, zu veranlassen, daß für die Dauer einer Woche alle öffentlichen Lustbarkeiten unterbleiben und in den Theatern nur solche Darstellungen zur Aufführung gelangen, die dem Ernst dieser so schweren Zeit entsprechen.

Unsere Delegation in Versailles.

Versailles, den 8. Mai 1919. Ueber das Verbleiben der deutschen Friedensdelegation in Versailles sind noch keinerlei Bestimmungen getroffen worden. Es wird sich erst im Laufe des heutigen Tages entscheiden, ob die Delegation vorläufig in Versailles verbleiben wird, oder ob einzelne Mitglieder zur Information der Reichsregierung nach Deutschland zurückkehren werden.

Ernste weltpolitische Lage.

Aus Zürich wird gemeldet: Das Bekanntwerden der Friedensbedingungen verursachte an der Schweizer Börse Kursstürze. In Börsenkreisen wird die weltpolitische Lage angesichts der schweren Friedensbedingungen, die Deutschland gestellt worden sind, als sehr ernst angesehen. Man befürchtet, daß der in Deutschland bisher niedergedrückte Bolschewismus sein Haupt wieder erhebt, da man damit rechnet, daß Deutschland die Bedingungen ablehnen wird.

Der Frieden mit Rußland.

Es steht nunmehr fest, daß die russische Sowjetregierung des öfteren durch Funkspruch versucht hat, eine Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen mit Deutschland einzuleiten. Mit dieser Tatsache beschäftigte sich am Dienstag der Friedensausschuß der National-Versammlung und stellte sich mit Recht auf den Standpunkt, daß diesen Annäherungsversuchen mit Entgegenkommen gedient werden müsse. Wir dürfen uns in dieser Hinsicht nicht von der Entente beschämen lassen, um so mehr, als wir alles Interesse daran haben, der Entente bei der Sicherung wirtschaftlicher Vorteile zuvorzukommen. Geregelte Beziehung mit dem Osten in wirtschaftlicher und politischer Beziehung könne auf jeden Fall nur von Nutzen für uns sein, selbst dann, wenn sie weiter nichts bedeuteten, als die Liquidierung des Krieges mit Rußland.

Das ist aber schon allerhand. Die Kämpfe, die gegenwärtig noch in den weißrussischen Provinzen geführt werden, sind noch unfruchtbarer und sinnloser, als die Kämpfe des vergangenen Weltkrieges. Die Kräfte, die da vergeudet werden, zehren nicht nur am Marke der beiden Völker, wirken nicht nur auf beide Länder innerpolitisch zerstepend, sie sind auch gefährlich für die Ziele der Revolution. Der „Vorwärts" veröffentlichte vor kurzem eine Zuschrift von einem Offizier aus Libau, die zwar von Noske berichtigt wurde, aber doch nicht in dem Maße, daß die darin enthaltenen Befürchtungen gegenstandslos geworden wären. Auf diesen Kampffeldern ringen nicht nur Völker — sondern auch Klassengegensätze miteinander, die nicht zugunsten irgendeiner Reaktion entschieden werden dürfen. Es ist schon etwas Wahrheit daran, daß die Gefahr besteht, die Gegensätze der sozialistischen Auffassungen würden letzten Endes von der Reaktion ausgenützt. Es ist zweifellos, daß mit dem Sturz der lettischen Regierung, an dem das deutsche Gouvernement in Libau nicht ganz unbeteiligt gewesen sein soll, die baltischen Junker profitiert haben. Nebenbei auch die Entente, die klug genug ist, sich bei dieser Gelegenheit auf die Seite zu stellen, von der sie sich Vorteile in ihrem Interesse verspricht.

Es liegt kein Grund vor, an dem Friedensbedürfnis der Sowjetregierung zu zweifeln. Die Erhaltung, Organisierung und Verpflegung der Roten Armee absorbiert den größten Teil der Kräfte, den Rußland zum Wiederaufbau benötigt. Das Fiasko in Ungarn und Bayern trägt auch dazu bei die außenpolitischen Erwartungen der russischen Regierung auf das Mindestmaß herabzudrücken, daß zu dieser Einsicht bringt, nicht das Letzte, was Rußland noch besitzt, auf die Karte der Weiterdevolution im bolschewistischen Sinne zu setzen. So groß die Schuld der russischen Kommunisten am Elend ihres Landes ist, so darf man doch billigerweise nicht verkennen, daß die Isolierung Rußlands im gleichen Maße das Emporkommen der Nationen verhindert, wie es in Deutschland der Fall war. Die Lenin und Trotzki sehen heute ein, daß Protessen notwendiger ist als Kriegführen, und Deutschland hat nicht den geringsten Grund, anderer Meinung zu sein.

Es darf also, nach der Bereitschaft auf beiden Seiten zu suchen, bald damit gerechnet werden, daß wir bald zu freundlichen Verhältnissen mit Sowjetrußland gelangen. Das setzt natürlich auch einen Frieden mit Polen voraus, der ja schon in greifbarer Nähe gerückt ist, ebenso eine Schlichtung der Gegensätze im riesenhaft vergrößerten Baltan, den heute das ukrainisch-tschechisch-slowenisch-rumänisch-serbische Völkerdreieckland zu bändigen, damit würden die Konferenzarbeiten auch im Süden und Osten Europas wieder aufgestellt, und es ist zu hoffen, mit mehr Einsicht und dauerndem Erfolg, als seiner Zeit in Brest-Litowsk. Es begänne die Pazifizierung Europas zum Heile aller, eine Notwendigkeit, die nur noch von Narren und Verbrechern bestritten werden kann.

Sie annektieren schon wieder!

Kurd von Strantz, so heißt ein edler Alldeutscher, der im Jahre 1917 in einer Schrift das Geständnis ablegte, daß er diesen Krieg von Kindesbeinen herbeigewünscht und herbeigesehn habe. Jetzt behandelt er in der „Deutschen Zeitung" die nordschleswigsche Frage. Natürlich ist es für Herrn Kurd von Strantz ausgemacht, daß in Nordschleswig keine Dänen wohnen, sondern „nur gewaltsam seinerzeit von Dänemark danisierte Deutsche, nämlich Friesen und Angeln". Aber einmal im Zug, kennt Herr Kurd von Strantz kein Halten mehr. Zehn Zeilen später entdeckt er bereits, daß Deutschland im Gegenteil „auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes" von Dänemark das Amt Riebe mit Fanö zurückzufordern habe! Und weitere fünf Zeilen später ist Herr Kurd von Strantz glücklich bei der Feststellung gelandet, daß es auf der Halbinsel Jütland überhaupt keine echten Dänen gibt, sondern nur Nachkommen der deutschen Jüten! Er kann halt nicht anders.

Wir geben Herrn Kurd von Strantz völlig recht. Die Dänen sind natürlich nur eine böswillige Erfindung der Engländer, ebenso wie die übrigen fremden Völker, die überhaupt nicht existieren. Die ganze Welt wird von Deutschen bewohnt und gehört rechtmäßig zu Deutschland, da alle Völker ursprünglich Germanen waren, höchstens mit Ausnahme der Juden, deren Abstammung von den deutschen Jüten noch nicht ganz erwiesen ist.

Ein Haase-Interview.

Der „Populaire" enthält nichts über den Frieden, aber ein Haase-Interview aus Amsterdam mit großartigen Aufschneidereien über die Macht der Unabhängigen. Die Scheidemann-Regierung müsse gehen, eine rein sozialistische Regierung mit den Mehrheitssozialisten, aber ohne deren Führer, sei in Sicht. Der Spartakismus sei keine Gefahr; auch er könne mit in der Regierung sein, wenn er will. Alles Uebel komme von Scheidemann. — Die Gewissenlosigkeit solcher Schwätzereien ist im gegenwärtigen Augenblick erstaunlich. Sie ist entschuldbar nur durch die Ahnungslosigkeit Haases, welche Wirkung sie hier haben muß.

Die Verhandlungen mit den Eisenbahnarbeitern.

Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten fand am 6. Mai eine Besprechung mit den vier großen Eisenbahn-Arbeiterorganisationen statt, an der außer dem Eisenbahnminister auch der Finanzminister und der Wohlfahrtsminister teilnahmen, Gegenstand der Erörterung war die Forderung der Berliner Eisenbahnarbeiterschaft, entweder eine Ermäßigung der Lebensmittelpreise herbeizuführen oder weitgehende Lohnerhöhung zu bewilligen. Die zweite Forderung konnte nach der Lage der Staatsfinanzen nicht erfüllt werden. Dagegen wird der an erster Stelle gemachte Vorschlag der Berliner Eisenbahnarbeiter tatkräftig verfolgt werden. Bei den Erörterungen ließen die Minister keinen Zweifel darüber, daß die Durchführung der Lohnerhöhung nicht nur mit den Staatsfinanzen absolut unvereinbar sei, sondern auch eine schwere Schädigung des allgemeinen wirtschaftlichen Lebens zur Folge haben würde. Außerdem werde die Beschaffung der zur Durchführung der Lohnerhöhung erforderlichen mehreren Milliarden sich umsetzen in eine sehr starke Steuerlast, sodaß die gesamte Bevölkerung Opfer bringen müßte, um einem beschränkten Kreise von Arbeitern eine Besserung der Lebenshaltung zu ermöglichen. Hierbei dürfte nicht unberücksichtigt bleiben, daß schon jetzt annähernd 90 von 100 Arbeitern geringere Löhne bezögen als die Eisenbahnarbeiter.

Bei dieser ganzen Sachlage gäbe es, wie alle drei Minister übereinstimmend darlegten, nur einen Weg, der Besserung verspreche, und der sei möglichste Förderung der Einfuhr von Lebensmitteln, die den Rückgang des unerkrenzlichen Schleichhandels und damit die Senkung der Lebensmittelpreise zur Folge haben würde. Diese Frage hat bereits in einer Tags zuvor abgehaltenen Besprechung zwischen Reichs- und Staatsbehörden eine eingehende Erörterung gefunden. Als ein erstes Ergebnis dieser Besprechung könne die bereits in der Presse gemeldete Bestellung eines Staatskommissars bezeichnet werden, dessen Betätigung aber nicht allein in der Erhöhung der Warenausfuhr, sondern vor allen Dingen auch in der kräftigen Steigerung der Lebensmitteleinfuhr zu suchen sein werde. Die drei Minister ließen keinen Zweifel darüber, daß die preußische Regierung mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht sich ihrerseits dieser dringendsten Frage annehmen würde, wenn die Organisation des Reiches keinen baldigen Erfolg erkennen lasse. Habe auch die Lohnforderung keine Erfüllung finden können, so dürfe doch die Arbeiterschaft die Befriedigung haben, daß sie durch ihren Antrag zur Förderung dieser augenblicklich wichtigsten Frage wesentlich beigetragen habe, wie ja von ihr selbst in ihrer ersten Eingabe dargelegt worden sei, daß die Lohnforderung erst dann gestellt worden sei, als ihrer Meinung nach die Bemühungen um die Verbesserung der Lebensmittelbedingungen keinen befriedigenden Erfolg versprochen hätten.

Gegenüber diesen Ausführungen, deren Gewichtigkeit sich die Arbeitervertreter nicht verschließen konnten, wurde es für angezeigt erachtet, zunächst in einem kleineren Kreise, an dem Vertreter aller Eisenbahnarbeiterorganisationen teilnehmen sollen, zu erörtern, was zu Gunsten der Arbeiterschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch weiter geschehen könne.

Gegen die Sozialisierung.

Die Großindustrie, die sich aus bestimmten Gründen gegen die Sozialisierung wendet, und sie um jeden Preis verhindern will, weil sie selbst bei guter Entschädigung Verluste (am Profit) wittert, sucht sich mit allen Mitteln diesen Verlusten zu entziehen. Die großen Gesellschaften haben das Bestreben, ihren Aktionären alle Werte zu retten. Und sie sind auf ein einfaches Mittel verfallen: sie liquidieren rasch ihre Betriebe. Sie verkaufen die Rohmaterialien, die Maschinen, die Gebäude usw. zu den jetzt geltenden hohen Preisen, bewahren sich dadurch vor weiteren Verlusten und erreichen aus den Verkäufen schließlich einen Gesamterlös, wie sie ihn bei der Sozialisierung nicht entfernt erhalten würden.

Daß diese Behauptung kein Hirngespinst ist, geht aus verschiedenen Tatsachen hervor. Wie Blitzlicht hat die Nachricht die Situation erleuchtet, daß die Meineker-Werke A.-G. in Chemnitz ihre Liquidation beschlossen haben. Diese Firma ist ein hochentwickelter Betrieb. Sie stellt erstklassige Werkzeuge und Werkzeugmaschinen her und genießt Weltruf. Sie gehört zu den Firmen, die während des Krieges ganz besonders hohe Gewinne einheimsen und daher große Rücklagen „für schlechtere Zeiten" machen konnten. Und jetzt, wo es sich darum handelt, diese Rücklagen im Allgemeininteresse zu verwenden, will diese Firma ihren Betrieb auflösen, d. h. zerreißen. Um den Aktionären möglichst viel zu retten, soll das Nationalvermögen erheblich geschädigt werden. Denn daß diese Auflösung eines derartigen hochentwickelten Betriebes eine Verminderung des Vermögens der Gesamtheit bedeutet, wird niemand bestreiten. Wenn hier nicht mit aller Rücksichtslosigkeit von der Regierung eingeschritten wird, so wird dieses Beispiel bald zahlreiche Nachfolger finden. Und dann wird es mit der Sozialisierung wie mit der Kriegsgewinnsteuer gehen: Was man sozialisieren wird, wird zum großen Teil schon „liquidiert" sein. Möge daher die Regierung aufpassen und rechtzeitig zufassen!

Der Haushaltausschuß

der Nationalversammlung begann am Mittwoch im Reichsfinanzministerium zu Berlin mit der Etatsberatung. Zunächst wurde der Etat des Reichspräsidenten erledigt. (Präsidentengehalt von jährlich 100 000 Mark und 300 000 Mark für sachliche Ausgaben.) Auf Anfrage des Abg. Hoch (Soz.) in Betreff des Begnadigungsrechtes und des Erlasses von Amnestien, erklärte Ministerpräsident Scheidemann, daß er hierüber mit dem Präsidenten noch nicht gesprochen habe, doch glaube er, sagen zu dürfen, daß der Reichspräsident allgemeine Amnestien nicht ohne Fühlung mit der Reichsregierung erlassen werde, bis die ganze Frage endgültig erledigt sei. Abg. Dr. Schiffer (Dem.) vertrat die Auffassung, daß das bisherige Begnadigungsrecht des Kaisers für das Deutsche Reich in vollem Umfange auf den Reichspräsidenten übergegangen sei. Aus politischen Gründen halte er es aber für richtiger, daß allgemeine Amnestien nur durch die Nationalversammlung erlassen würden.

Die Vorfälle in Halberstadt.

Unsere Genossin Bollmann und Gen. Tresi waren wegen der Halberstädter Vorgänge in Berlin und haben mit Noske verhandelt. Nach dem Bericht bedauerte Noske die Vorkommnisse und versprach, Anweisungen an die Truppen zu geben, damit sich solche Auftritte nicht wiederholten. Er versprach eine genaue Untersuchung der Angelegenheit, besonders die Feststellung und Bestrafung derjenigen, die Gefangene mißhandelt haben. Auf die Ausführungen unserer Genossen, die auf die Gefahren hinwiesen, die entstehen müßten, wenn Truppen in starker Bewaffnung unangemeldet in eine bis dahin ruhige Stadt einzögen, versprach der Reichswehrminister, eine allgemeine Verordnung an alle Truppenverbände zu erlassen, die in Zukunft solche Mißgriffe zu verhüten geeignet seien. Die nach Halberstadt gesandten Truppen würden die Stadt in dem Augenblick verlassen, in dem ihre Mission, die Volkswehr aufzulösen, voll erfüllt wäre.

Unser Halberstädter Bruderblatt fügt dem Bericht folgendes hinzu:

„Wir können mit dem Ergebnis unserer Verhandlungen unserer Genossen in Berlin zufrieden sein, denn sie werden nicht nur für Halberstadt, sondern für das ganze Reich den Erfolg haben, daß die militärischen Anweisungen eine sehr nötige Aenderung erfahren.

Aber mit dem Genossen Noske richten wir immer wieder den dringenden Appell an die Arbeiterschaft und unsere Genossen, alles zu vermeiden, was geeignet wäre, in dieser ohnehin schon überreizten Zeit die Gemüter noch mehr zu erregen. Die Reichstruppen im Waffenrock sind auch unsere Volksgenossen. Ihr Dienst ist ein schwerer und undankbarer. Sie haben in den letzten Wochen mühevolle Arbeit geleistet, um die spartakistischen Gewaltakte zu bekämpfen. Denkt daran, daß sie im Dienste der Regierung stehen. Vermeidet jeden Zusammenstoß und verkehrt mit ihnen in den Formen des Anstandes."

Amtliche Bekanntmachungen für Weißenfels.

Für die städtische Betriebsverwaltung wird sofort ein flotter Stenograph und Maschinenschreiber gesucht.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sowie Gehaltsansprüchen sind umgehend einzureichen.

Weißenfels, den 8. Mai 1919. Der Magistrat.

Lebensmittelverteilung im Stadtkreise.

In der Woche vom 12. bis 17. Mai 1919 kommen nach der Kundenliste zur Verteilung: 150 Gramm Grieß (1 Pfd. 48 Pfg.) auf Marke 244, ½ Pfd. Marmelade (1 Pfd. 1,30 Mk.) auf Marke 245. Markenablieferung am Dienstag, den 20. Mai 1919, und zwar wie folgt: Marke 244 an Herrn Kaufmann Ludwig Schumann und Marke 245 an Herrn Kaufmann Hermann Reibe, hier.

Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 bestraft.

Weißenfels, den 9. Mai 1919. Der Magistrat.

Verteilung von Fischwaren.

Zugelassen zum Verkauf sind die Inhaber der Lebensmittelstammkarten Nr. 11 801—16 000. Zur Verteilung kommen auf die Marke 250 je ¼ Pfund Bücklinge für 95 Pfg., wobei folgende Geschäfts- und Nummerneinteilung strengstens einzuhalten ist: Hoffack, Judenstraße, Lebensmittelkarte Nr. 11 801—13 000, Hoffstein, Leipziger Str., Lebensmittelkarte Nr. 13 001—13 400, Konsumverein, Schillerstraße, Lebensmittelkarte Nr. 13 401—13 800, Schlesing, Nikolaistr., Lebensmittelkarte 13 801—14 000, Prüfer, Markt, Lebensmittelkarte Nr. 14 001—14 400, Rauch, Bendistr., Lebensmittelkarte Nr. 14 401—14 800, Becker, Promenade, Lebensmittelkarte Nr. 14 801—15 000, Schröter, Nikolaistr., Lebensmittelkarte Nr. 15 001—15 400, Staus, Gr. Kalandstr., Lebensmittelkarte Nr. 15 401—16 000.

Die bei der letzten Verteilung nicht belieferten Marken 250 der Lebensmittelstammkarten Nr. 8581—11 800 können bei der Fa. Hoffack, Judenstraße, zur Belieferung abgegeben werden.

Verkaufszeit von heute bis morgen, Sonnabend, mittag 12 Uhr.

Markenablieferung am Montag, den 12., an Fa. Hoffack.

Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Verordnung vom 25. 9./4. 11. 15 bestraft.

Weißenfels, den 9. Mai 1919. Der Magistrat.

Kälberverkauf.

Von Freitag früh ab findet in nachstehendem Geschäft extra Abgabe der 10. Marke der Marganthenkarte auf die Nummern 30 321—31 920 Verkauf von Kälbe statt.

Auf jede Marke werden 150 Gramm zu 60 Pfg. verabfolgt, und zwar bei Rausch, Markt.

Der Verkauf findet bis 10 h. Mts. abends 7 Uhr statt.

Weißenfels, den 7. Mai 1919. Das Magistrat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519190509-10/fragment/page=0003

Walhalla-Operetten-Theater.
Täglich abds. 7½ Uhr:
Der Zigeunerprimas
Optt. v. Emerich Kalman.
Sonntag, 3½ u. 7½ Uhr:
in beiden Vorstellungen:
Der Zigeunerprimas.
Nachm. kl. Pr. Kinder h. Pr.
Kasse v. 10—1½ u. 4—6.

Stadt-Theater
Sonnabend, d. 10. Mai 1919,
Anfang 7½, Ende 11 Uhr:
Aida.
Oper von Verdi.
Sonntag nachm.:
Das Dreimäderlhaus.
Sonntag abend:
Die Rose von Stambul.

Kammer-Lichtspiele Grosse Steinstr. 24

Ein Ereignis für das kunstliebende Publikum unserer Stadt.

Henrik Ibsens nordisches Drama

Peer Gynt.

Erster Teil:

Peer Gynts Jugendjahre.

Für den Film bearbeitet und inszeniert von Victor Barnowsky.

Musik und Gesang.

Peer Gynt Suite I und II / Solveigs Lied u. v. andere } *von Grieg.*

Volles Orchester. *Kinder verboten.*

Für Vorbestellung Fernruf 2752.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 1.50, I. Parkett 1.10, II. Parkett 0.90 Mk.

Zweiter Teil folgt am 13. Juni.

Beginn der Vorstellungen 3, 5, 7 und 9 Uhr.

Vor und nach der Vorstellung:

Kaiser-Kaffee, erste Etage.

Besonders empfehlenswert: **Bohnenkaffee mit Torte.**

Ab 7 Uhr täglich: **Künstler-Konzert** bis 11½ Uhr.

„Kasoha"
das Beste aller Hautfarben
Seife unschädlich zur frischen Haut bis zum tiefsten Schwarz.
Verkaufsstelle:
O. Klappenbach,
Große Ulrichstraße 41.

Fahren aller Art
sowie Autos Mietsfahrten nimmt an und führt prompt aus
Paul Krüger,
Mittelstraße 8. Telefon 5257.

Apollo-Theater
Täglich abends 8 Uhr:
Gastspiel des Komikers
Paul Beckers
mit seiner Gesellschaft
„Flugzeugkonstruktion Glück."
Vorstehe in 3 Akten
von G. Lassander.
Sonntag, nachm. 3½ Uhr:
bei kleinen Preisen:
Flugzeugkonstruktion Glück.
An der Hauptkasse
Kurator Paul Becker
Sprechzeit 9—1 u. 5—7.

Orpheum

12 Steinweg 12.

Ab heute:

Erst-Aufführung! *Erst-Aufführung!*

Größte Sensation!

Sein letzter Bericht.

Detektiv-Schlager, 4 Akte.

Elly und Nelly.

Wanda Treumann in der Hauptrolle.

Lustspiel in 3 Akten.

— Künstler-Kapelle! —

U.T. Leipzigerstr. 86
Fernruf 1224.

Viggo Larsen
in **„Die Diamanten des Zaren"**
Verbrecher aus Liebe
Tragisches Schauspiel in einem Vorspiel und vier Abteilungen!
Vorführung: 4.30 6.30 9.10 Uhr.

Arnold Rieck
in **„Die schwarze Locke"**
Schwank in 3 Akten.
Vorführung: 4.10 6.10 8.20 Uhr.

Messter-Woche Nr. 17
Beginn 4 Uhr. Die Abend-Vorstellung beginnt 8.10.

Sozialdemokratischer Verein Delitzsch.
Sonntag, den 11. Mai, vormittags 9 Uhr:
Mitgliederversammlung
im Parteilokal „Deutsches Haus".
Vollzähliges Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Blumenkästen
in starker Ausführung

50	60	70	80	90	100 cm
2.20	2.75	3.45	3.95	4.45	4.85 M.

Steinweg 45 **Sobel** Reilstr. 1
Anmendorf: Bahnhofstr. 3. 3387

Schluss
der
Anzeigen-Annahme
vormittags 10 Uhr.

Unwiderruflich
letzte Gelegenheit,
die grösste Weltsensation
Opium
staunend zu bewundern.
Nur noch
Freitag und Sonnabend
3, 5, 7 und 9 Uhr,
Thalia-Säle.

Moderne
Kostümstoffe
Herrenstoffe
in bewährten, guten Qualitäten.
Kostüme, Anzüge, Paletots
werden nach Maß tadellos angefertigt.
Auch werden die Stoffe sowie dazu gehörige Futterstoffe meterweise preiswert abgegeben.
Ohne Bezugsschein:
Damen-Kostüme.
Moritz Rosenthal
Leipzigerstr. 1.

U.T
Alte Promenade.

Lieblingsfrau des Maharadscha 2. Teil
Vorführung 3⁰⁰ 4⁰⁰ 6⁰⁰ 8¹⁵
Alle Vorzüge aufgehoben.
Wieder erhältlich an den Kassen u. Kleiderablagen
Teil I und II in Romanform
Die Lieblingsfrau des Maharadscha.
Es wird höflichst gebeten, bereits die Nachmittagsvorstellungen zu besuchen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
Zahlstelle Bitterfeld.
Sonntag, den 11. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Hohenzollern"
Außerordentliche Generalversammlung.
Tagesordnung: **Wahl betr. Anstellung des Agitationsleiters.**
Ohne Mitgliedsausweis kein Zutritt.
Gleichzeitig machen wir nochmals auf die Delegierten-Wahl zum Gewerkschafts-Kongreß aufmerksam. Stimmzettel liegen in den Wahllokalen aus. 3380
Die Ortsverwaltung. A. Lamich.

Zeitungs-Trägerinnen
werden gesucht.
Verlag der Volksstimme.
Gr. Ulrichstraße 27.

Gewandte Leute z. Fensterputzen
suchen
Vereinigte Glasermeister
Harz 23.

Hippodrom
Wintergarten
Direktion: Georg Arndt. 3371
Tägl. gr. Reit- und Sportfest.
Am Sonnabend ab 7 Uhr abds.: **Gr. Kavalierball.**

Kraftwagenführer gesucht
Italienische Maschinenfabrik u. Eisengießerei.
3370

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519190509-10/fragment/page=0004

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 103. Halle, Freitag, den 9. Mai 1919. 3. Jahrgang.

Zur Bekämpfung des Preiswuchers.

Die Preispolitik in Deutschland hat Formen angenommen, die unbedingt zu einem vollständigen Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens, zur vollkommenen Entwertung unseres Geldes und somit zur rettungslosen Katastrophe des deutschen Volkes, also zur Vernichtung desselben führen wird, wenn nicht endlich energisch eingegriffen wird. Die in Kriegszeiten übliche bis zum Wahnsinn gesteigerte Gewinnsucht ist die Ursache zu den fortwährenden Lohnforderungen der arbeitenden Bevölkerung, die natürlich die Preise immer wieder in die Höhe treiben. Denn die Arbeitslohnbewilligungen werden mit einem Aufschlag oft in mehrfacher Höhe vom Unternehmer auf den Konsumenten abgewälzt, ohne für den Lohnarbeiter eine tatsächliche Milderung seiner furchtbaren Notlage zu erwirken.

Hier muß also eingehakt werden. Es darf nicht mehr zugelassen werden, daß die Tafel der Wohlhabenden vielfach noch keine Einschränkung erfahren hat, während das ganze Volk seit vier langen Jahren mit dem Hunger ringt. Es wird der Weg zu suchen sein, daß das Unternehmertum, sowie der Handel usw. diese notwendige Mehrbelastung nicht auf den Konsum abschieben, sondern sie für eine Zeitlang auf ihre doch wirklich starken Schultern übernehmen. Diese Schultern sind noch stark, es gibt Kreise, die sich oft fragen: Wo soll ich das Geld noch unterbringen? Aber es fällt ihnen beileibe nicht ein, ihren Gewinn bedeutend zu mäßigen. Wäre Gemeinsinn vorhanden, könnten sie das ganz gut, da sie dabei noch lange nicht in die unerfreuliche Lage kämen, auch nur ein Jota von ihren Lebensgewohnheiten, ein Jrüpfelchen ihres Luxus, auch nur ein Gramm ihrer ihnen heute noch zu Gebote stehenden besseren Ernährung zu opfern.

Da muß der Gesetzgeber in Aktion treten. Wollen wir nach und nach zu einer Gesundung des ganzen Volkes kommen, ist das Grundübel mit Strumpf und Stiel auszurotten. Und das ist eine unter allen Umständen zu erstrebende Steigerung unseres Geldwertes durch Senkung der Preise. Hier hören wir sie aber sofort mit dem Ruf: Abbau der Löhne! Natürlich, ausgerechnet da soll angefangen werden, wo nichts vorhanden ist als Arbeitskraft; ja nicht da, wo Ueberfluß an Wert herrscht, nein wo es nicht wehe tun kann. Nein, nicht bei den Armen darf der Anfang gemacht werden, sondern beim Gewinn muß es geschehen. Der Gesetzgeber muß bestimmen: so viel und nicht mehr Prozent Gewinn darf der Hersteller oder Erzeuger aller Waren, ganz gleich, welcher Art, verdienen. Dasselbe trifft auf den Händler zu. Es soll durchaus niemand zugemutet werden, umsonst zu schaffen oder umsonst seine Maschinen und Geräte abzunutzen; aber bitte, eine Grenze! Aus dem einfachen Grunde, weil der Besitz entschieden in der Lage ist, sich ohne Schmerzen mit bescheidenen Erträgnissen in finanzieller Beziehung zufrieden zu geben. Das würde unbedingt eine Preissenkung im Handel herbeiführen. Bekanntlich treibt ein Rad das andere; es würde nach und nach alles billiger stellen, und dann können auch die Löhne abgebaut werden. Die Löhne sind das Fundament der Existenz und man fängt doch bei der Spitze an, abzubrechen. So ist es und nicht anders. Es liegt dem Arbeiter durchaus nichts an diesen scheinbar hohen Löhnen, kann ihm nichts daran liegen, da er in Wirklichkeit bei der Geldentwertung für den dritten Teil seines Lohnes vor dem Kriege arbeiten muß. Greifen wir ein Beispiel heraus: die diesjährige Obstgeschichte. Wird da nicht von vornherein zugegriffen, bekommt die arbeitende Bevölkerung Kirschen, Birnen, Aepfel, Pflaumen wohl zu sehen — aber nicht zu essen! Also feste zugreifen! Das könnte etwa so geschehen: die Reichsregierung, der sich die Landesregierungen und Gemeindebehörden anschließen, erlassen Bestimmungen, die jedes Kaufen und Verpachten von Obstanhang bei hohen Strafen (nur Freiheitsstrafen!) untersagen; also auch Privatbesitz wäre zu treffen. Staat und Gemeinden nehmen die Obstbewirtschaftung in eigene Regie. Die Lebster sind zu verpflichten, da sie ja im Besitze der nötigen Gerätschaften sind, das Pflücken usw. zu übernehmen. Sie hätten für jeden Zentner eine der Gegenwart entsprechende angemessene Vergütung für Arbeit und für Stellung der Geräte zu erhalten. Es darf nicht mehr zugelassen werden, daß diese Leute in wenigen Wochen Ministerjahresgehälter und mehr verdienen. Wollen sie das nicht, sind ihnen die Geräte für die Dauer der Ernte von der Gemeinde zu enteignen und sie für die Dauer von einigen Jahren von den zukünftigen Verpachtungen in kommenden normalen Zeiten auszuschließen. Das Obst ist dann mit einem entsprechenden bestimmt festzusetzenden Aufschlag auf die entstandenen Unkosten für den Besitzer der Bäume (Staat, Gemeinde, Privat), bei größeren Gemeinden für den sich nötig machenden Verkauf im Handel auf den Kopf der Bevölkerung zu gleichen Teilen gegen Marken abzugeben. Selbstverständlich müßte auch ein bestimmter Prozentsatz der gesamten Ernte zur Herstellung der Marmelade bereitgehalten werden. Diese dann in ähnlichem Sinne bezüglich der Gewinnquote behandelt, müßte es doch mit dem Teufel zugehen, sollte es nicht möglich sein, Obst und daraus hergestellte Erzeugnisse der Bevölkerung zu normalen Preisen zur Verfügung zu stellen. Dabei würde vermieden, daß die Zahlungsfähigen das Obst zentnerweise verbrauchen und die Massen wischen sich den Mund! Natürlich sind von dem oben Gesagten die Besitzer weniger Obstbäume (Schrebergärten) und kleine Haus- und Gartenbesitzer nicht betroffen; verpachten dürfen sie aber auch nicht, das ist ja wohl sowieso in diesen Fällen ausgeschlossen. Haben sie wirklich Ueberfluß, dürfen sie auch nicht verkaufen, sondern müssen bei der Gemeinde zu festgesetzter Entschädigung abliefern.

Wird hier, sowie auch auf anderen Gebieten der Herstellung und des Vertriebs der Waren so verfahren, müssen wir zur vollständigen Vernichtung des wahnsinnigen Wuchers, zur Hebung unseres Geldwertes, zuletzt zur Herabsetzung der Löhne und somit zu besseren Zeiten kommen!

Also, Regierung, werde hart und greife zu. Es ist 30 Sekunden vor zwölf! (A. V.)

An die Genossen im Bezirk!

Protest gegen den Gewaltfrieden.

Wir fordern unsere Genossen im Bezirk auf, überall dort, wo es möglich ist, Dienstag, den 13. Mai Protestversammlungen gegen den Gewaltfrieden zu veranstalten. Die Referenten sind möglichst selbst zu stellen. Nähere Mitteilungen folgen.

Der Bezirksvorstand.

Preußische Landesversammlung.

Mittwoch, den 7. Mai, mittags 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen kleine Anfragen. Abg. Paul Hoffmann (Soz.) fragt an, ist der Staatsregierung bekannt, daß der Eisenbahnminister Oeser die Eisenbahndirektionen angewiesen hat, den Eisenbahnarbeiterratsmitgliedern zur Tagung der Reichskonferenz der Eisenbahnarbeiterräte keinen Urlaub zu gewähren und seine Fortzahlung der Löhne zu bewilligen. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Eisenbahnarbeiterräte vor solchen Uebergriffen des Eisenbahnministers zu schützen.

Ein Vertreter der Staatseisenbahnverwaltung erwiderte, daß die Rätekonferenz ohne Mitwirkung der Verwaltung einberufen worden ist, und daß eine Verweigerung der Urlaube nicht angeordnet worden ist. Ein Anlaß zur Gewährung weiterer Vergünstigungen sei nicht vorhanden gewesen.

Abg. Dr. Rosenfeld (U. Soz.) fragt an, ist der Staatsregierung bekannt, daß der zweite Rätekongreß beschlossen hat, daß die Mitglieder des Kongresses immun sind und daß das Kongreßmitglied Lebebour aus der Untersuchungshaft zu entlassen ist?

Justizminister Dr. Am Zehnhoff erwidert, daß seitens der Staatsregierung die Immunität der Rätekongreßmitglieder nicht anerkannt werden könne. Auf eine Anfrage bezüglich des Verbotes der Zeitungen „Rote Fahne" und „Republik" wird erwidert, daß das Verbot aufrechterhalten werde.

Nach Erledigung der Anfragen setzt das Haus die Beratung des Etats fort.

Abg. Schubert (Soz.): An keiner Stelle bietet der Etat ein festes Fundament. Dafür ist aber entgegen der Meinung des Abg. v. d. Osten nicht die Arbeiterschaft verantwortlich zu machen, der es keineswegs glänzend geht. Selbst die jetzt vielfach erzielten Löhne entsprechen durchaus noch nicht der ungeheuerlichen Teuerung. Die früheren Eisenbahnüberschüsse sind auf Kosten der Arbeiter und Beamten gemacht worden, und darum war die neue Regierung zu einem gründlichen Wandel gezwungen. So erklären sich die augenblicklichen bedauerlichen Verhältnisse. Die Sünden der alten Regierung müssen durch eine vernünftige Steuerpolitik wieder gutgemacht werden. Bisher mußte der kleine Mann, der Arbeiter und der Angestellte, jeden Pfennig versteuern, weil die Arbeitgeber sogar zur Angabe der Einkünfte aus Ueberstunden gezwungen waren. Auf dem Lande war die alte Regierung nicht so streng. Hier ist heute ganz besonders Gründlichkeit von Nöten, denn das Land hat ganz außerordentliche Kriegsgewinne gemacht. Die Staatsrolle der Landarbeiter ist ausgespielt, deshalb darf ihre Entschädigung für die erlittenen Kriegsschäden im Osten nicht von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß sie wieder bei ihrem früheren Gutsbesitzer in Arbeit treten. Wir fordern die Trennung von Kirche und Staat, sowie eine Verbilligung und Vereinfachung der Verwaltung. Es kann bewiesen werden, daß gewisse Unternehmerkreise die Spartakisten unterstützt haben, um auf diese Weise die neue Regierung zu stürzen. (Widerspruch rechts.) Schuld an dem Zusammenbruch sind die Alldeutschen, die immer weiter zum Kriege gehetzt haben. (Lärm rechts.) Infolge der ungeheuren Preisstreiberei ihrer Erzeugnisse ist die Landwirtschaft mit schuldig an dem Streikwahnsinn. Alle Streiks sind heute ein Verbrechen. (Lärm bei den U. S.) Die Kriegsgesellschaften haben mit dem Sozialismus nichts zu tun, es ist unerhört, daß man Direktoren dieser Gesellschaften als Delegierte nach Versailles geschickt hat. Sozialisierung ist nur möglich im Rahmen einer rein gesetzlichen Regelung, das eigenmächtige Vorgehen einzelner Arbeiterräte ist zu verurteilen. (Beifall bei den Soz.).

Abg. v. Richter (Dtsch. Volksp.) unterzieht den Etat einer scharfen Kritik und weiß ihm kaum eine gute Seite abzugewinnen. Der Unabhängige Dr. Rosenfeld wettert gegen den Belagerungszustand, gegen die „weiße Garde" und gegen die Regierung. Der Abg. v. Dannenberg (Wefe) vertritt den Standpunkt der alten Hannoveraner.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Halle und Saalkreis.

Halle, 9. Mai 1919.

Die Lohnbewegung der halleschen Buchdrucker.

Durch die Notlage getrieben, hatte eine am 25. April stattfindende außerordentliche Versammlung der Buchdruckerverbands-Kollegen sich mit den niedrigen Löhnen und der herrschenden Arbeitslosigkeit beschäftigt. Nach reichlicher Aussprache wurde ein Antrag angenommen, demzufolge das Lohnminimum einschließlich Teuerungszulage und Loyalitätszuschlag von 74 Mk. auf 91 Mk. erhöht werden und die Arbeitszeit auf 7 Stunden herabgesetzt werden sollte. Die letztere Forderung wurde bedingt durch die herrschende Arbeitslosigkeit, war doch ca. ein Fünftel der vorhandenen Kollegen arbeitslos. Außerdem wurde der Zusatzantrag angenommen, daß die zu fordernde Lohnzulage von 17 Mk. auf alle jetzt gezahlten Löhne zu legen sei. Eine gewählte Kommission von sechs Kollegen stellte diese gestellten Forderungen den Unternehmern unterbreiten. Es fanden daraufhin langwierige Verhandlungen statt die mit einer Einigung in einer Verhandlung vor dem Tarifamt endete. Wir haben darüber bereits berichtet. Es wurde eine wöchentliche Zulage von 12 Mk. vom 27. April bewilligt, die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit wurde fallen gelassen. In einer zahlreich besuchten Versammlung der Buchdruckergehilfen am 6. Mai wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute am 6. Mai im Volkspark tagende allgemeine Buchdruckerversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht der Lohnkommission über die Verhandlungen vor dem Tarifamte in Berlin. Sie bedauert das geringe Ergebnis der Verhandlungen, nimmt dasselbe aber als Abschlagszahlung an und erwartet von der nächste Woche stattfindenden Tarifausschußsitzung wesentlich bessere Resultate."

Sache der Gehilfen dürfte es nun sein, die vor dem Tarifamt festgelegten Forderungen mit allem Nachdruck in den hiesigen Buchdruckereien zur Geltung zu bringen. Es ist dies um so notwendiger, da bei dieser Lohnbewegung festgestellt werden konnte, daß die Gehilfen, die vor dem Kriege mit ihren Löhnen an dieser Stelle unter der hiesigen Arbeiterschaft standen, während des Krieges an 37. Stelle zurückversetzt worden waren. Dieses wieder wettzumachen muß die Aufgabe jedes einzelnen Kollegen sein.

* **Wegen Raummangel können wir den Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung der alten sozialdemokratischen Partei erst morgen bringen.**

* **Leutnant Ferchlandt**, der ehemalige Militärbeauftragte des Soldatenrates, ist in Nietleben wiederum verhaftet worden, nachdem er vor einiger Zeit aus der Haft in Berlin entlassen war. Die Verhaftung geschah auf Veranlassung des Gerichtsherrn der 5. Division.

Die Geschichte zweier Städte.

(45) Roman von Charles Dickens.

„Wie sie — wie toll — den Abhang hinunterlaufen, fällt er. Sie lachen und heben ihn wieder auf. Sein Gesicht ist blutig und mit Staub bedeckt, aber er kann es nicht abwischen; darauf lachen sie wieder. Sie bringen ihn in das Dorf, das ganze Dorf läuft zusammen, sie führen ihn an der Mühle vorbei und hinauf nach dem Gefängnis, das ganze Dorf steht das Gefängnistor in der dunkeln Nacht sich auftun und ihn verschlingen — so!"

Er sperrt den Mund auf, soweit er kann, und macht ihn wieder zu, daß die Zähne aufeinander klappen. Als er keine Lust zeigte, den Effekt dadurch zu verderben, daß er den Mund wieder aufmachte, sagte Defarge zu ihm: „Weiter, Jacques!"

„Das ganze Dorf geht wieder heim," fährt der Straßenarbeiter mit gedämpfter Stimme weiter fort; „das ganze Dorf flüstert sich am Brunnen in die Ohren, das ganze Dorf schläft, das ganze Dorf träumt von dem Unglücklichen hinter den Schlössern und Riegeln des Gefängnisses auf dem Felsen, das er nie wieder verlassen soll, außer um zu sterben. Des Morgens mache ich, mit meinem Arbeitszeug auf der Schulter und im Gehen einen Bissen schwarzes Brot essend, wie ich auf die Arbeit gehe, einen Umweg an dem Gefängnis vorbei. Dort sehe ich ihn hoch oben hinter dem eisernen Gitter eines Fensters mit blutigem und bestaubtem Gesicht wie den Abend vorher. Er hat keine Hand frei, um mir zuzuwinken, ich wage nicht, ihn anzurufen, er sieht mich an wie ein toter Mann."

Defarge und die drei anderen sahen sich finster an. Die Gesichter von allen vieren hatten einen finstern, ingrimmigen nachsinnenden Ausdruck, wie sie der Erzählung des Landmanns zuhörten. Sie benahmen sich dabei mit einem heimlichen Wesen, das doch zugleich etwas mit einer Amismeine hatte. Sie hatten fast das Aussehen eines Gerichts: Jacques eins und zwei saßen auf dem alten Lotterbett, das Kinn auf die Hand gestützt und die Augen gespannt auf den Straßenarbeiter gehestet; Jacques drei hinter ihnen, mit einem Knie auf das Bett gestützt und mit seiner aufgereckten Hand beständig über Mund und Nase fahrend. Defarge zwischen ihnen und dem Erzähler stehend, den er in das Licht an das Fenster postiert hatte, und abwechselnd diesen und die drei andern ansehend.

„Weiter, Jacques," sagte Defarge.

„Dort oben in seinem Käfig bleibt er einige Tage. Das Dorf sieht verstohlen zu ihm hinauf, denn es fürchtet sich. Aber es steht von weitem beständig zu dem Gefängnis auf dem Felsen hinauf; und des Abends, wenn die Tagesarbeit getan ist, sind es sich um den Brunnen sammelt, um zu plaudern, wenden sich alle Gesichter dem Gefängnis zu. Früher wendeten sie sich dem Posthause zu; jetzt blicken sie nach dem Gefängnis. Halblaut flüstern sie sich am Brunnen zu, daß er, obgleich zum Tode verurteilt, nicht hingerichtet werden würde; sie erzählen sich, daß Bittschriften nach Paris gegangen sind, um vorzustellen, daß er durch den Tod seines Kindes wahnsinnig geworden, sie sagen, daß man dem König selbst eine solche Bittschrift überreicht habe. Was weiß ich? Es ist möglich. Vielleicht ja, vielleicht nein."

„So hört denn, Jacques," unterbrach Nummer eins dieses Namens mit finsterem Ernste. „Wißt, daß eine Bittschrift dem König und der Königin überreicht wurde. Wir alle hier, Ihr selbst ausgenommen, haben gesehen, wie sie der Königin in seinem Wagen neben der Königin sitzend, auf der Straße entgegennahm. Defarge, der hier steht, sprang auf Gefahr seines Lebens mit der Bittschrift in der Hand vor die Pferde."

„Und hört noch weiter, Jacques," sagte der dahinterstehende von den dreien; seine Finger glitten immer noch über das Gesicht mit einer auffällig gierigen Miene, als ob er noch etwas hungerte — wes weder Speise noch Trank war. „Die Leibwache zu Fuß und zu Pferd umringte den Bittsteller und schlug ihn. Hört Ihr!"

„Ich höre, Messieurs."

„Weiter also," sagte Defarge.

„Auf der andern Seite flüstern sie sich an dem Brunnen zu," fuhr der Erzähler fort, „daß er her zu uns geschafft worden ist, um an Ort und Stelle hingerichtet zu werden, und daß er ganz gewiß hingerichtet würde. Sie flüstern sich sogar einander zu, daß, weil er Monseigneur ermordet hat und weil Monseigneur der Vater seiner Untertanen war, er als Vatermörder hingerichtet werden soll. Ein alter Mann sagt am Brunnen, daß man einem solchen die rechte Hand mit dem Messer verbrennt, daß man ihn in Einschnitte, die man in seine Brust, in seine Beine und seine Arme macht, siedendes Oel, geschmolzenes Blei, brennendes Harz und brennenden Schwefel gießt, und daß man ihn endlich von vier starken Pferden in Stücke zerreißen läßt. Dieser alte Mann sagt, daß man hier alles wirklich einem Mitstifter zugefügt hätte, der einen Mordversuch auf den vorigen König Ludwig XV. gemacht hatte. Aber wie kann ich wissen, ob er lügt oder nicht? Ich bin kein Gelehrter."

„So merkt noch einmal wohl auf, Jacques!" sagte der Mann mit der ruhelosen Hand und der gierigen Miene. „Der Name dieses Missetäters war Damiens, und es geschah alles bei hellem Tage und auf offener Straße in dieser Stadt Paris; und nichts fiel unter der unermeßlichen Menschenmenge, die zusah, mehr auf, als die vielen vornehmen Damen, die voll heißer Neugier bis zuletzt ausblieben — Jacques, bei sinkender Nacht, wo ihm die Beine und ein Arm ausgerissen waren und er immer noch atmete! Und das geschah — wie alt seid ihr?"

„Fünfunddreißig," sagte der Straßenarbeiter, der wie schlafig aussah.

„Es geschah, als Ihr mehr als zehn Jahre alt waret; Ihr hättet es also sehen können."

„Genug!" sagte Defarge mit ingrimmiger Ungeduld. „Es lebe der Teufel! Weiter!"

„Weiter also!" Einige flüstern dieses, andere flüstern jenes; sie sprechen von nichts anderem. Selbst der Brunnen kneint nach dieser Melodie zu plätschern. Endlich eines Sonntags nachts, als das ganze Dorf schlief, kamen Soldaten den Weg vom Gefängnis herab, und ihre Gewehre klirrten auf den Steinen der Dorfgasse. Arbeitslente gruben und hämmern, Soldaten lachen und singen, und des Morgens steht an dem Brunnen ein Galgen, vierzig Fuß hoch und vergiftet das Wasser."

Der Straßenarbeiter sah mehr durch die niedrige Decke hindurch, als zu ihr hinauf und wies mit dem Finger, als ob er den Galgen irgendwo im Himmel sähe. (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519190509-10/fragment/page=0005

Sozialistische Studentengruppe Halle. Wir laden hierdurch zum Montag, den 12. d. M. zu einer Versammlung ein im Auditorium maximum der Universität 8 Uhr a. t. abends, wo der russische Student Wannigkoff (Sozialrevolutionär) aus eigener Anschauung über „Die heutige Lage in Rußland" sprechen wird. Bei dem regen Interesse, das das Thema und der Vortragende mit Recht erwarten darf, empfiehlt es sich, frühzeitig am Ort zu sein. Eine Aussprache in Form von Frage- und Antwortung durch den Referenten folgt.

Der Arbeitsausschuß.

Schwurgericht.

Halle, den 7. Mai.

Angeklagt waren der Schriftsetzer Silbe und der Kaufmann Saffert, beide aus Bitterfeld, wegen schwerer Urkundenfälschung. Saffert ist der Sohn und Geschäftsführer der Buchdruckereibesitzerin Saffert in Bitterfeld, Silbe war als Schriftsetzer in deren Druckerei beschäftigt. Sie hatten einen polnischen Juden namens Waldberg kennengelernt, der sie verleitete, falsche Bezugsscheine anzufertigen, d. h. er brachte ihnen Blankoformulare und Silbe verlieh dieselben in Gemeinschaft mit einem Schriftsetzer Richter mit dem Stempelaufdruck Brief erhalten und mittels eines nachgenahmten Stempels, mit dem Dienstsiegel der Polizeiverwaltung Bitterfeld. Diese so verbreiteten Bezugsscheine wurden dem Waldberg ausgehändigt und sollen von demselben Juli—August 1918 auf der Leipziger Messe vertrieben sein. Waldberg hatte den Angeklagten für jeden in der geschilderten Weise verbreiteten Bezugsschein 2 Mk. versprochen, ca. 100 Scheine erhalten und ca. 100 Mk. gezahlt. Um von Waldberg noch mehr Geld zu erhalten, waren die Beschuldigten nach Leipzig gefahren und hatten W. das Märchen aufgetischt, die Polizei sei hinter ihre Schliche gekommen und sie hätten dem betr. Beamten 300 Mk. Schweigegeld bezahlt. Falls er nicht einen entsprechenden Teil dieser Summe zurückerstatten wollte, würden sie ihm keine Bezugsscheine mehr anfertigen. W. ließ sich daher heraus nicht ein. Der Leipziger Behörde fiel es auf, daß plötzlich in Leipzig so viele Bezugsscheine aus Bitterfeld auftauchten, stellte Ermittelungen an, die schließlich zur Verhaftung Waldbergs und noch mehrerer beteiligter Personen führte. Am 9. November wurden alle Teilnehmer dieses schmutzigen Handels aus dem Untersuchungsgefängnis befreit. Waldberg und ein Komplize namens Rullmann sind verschwunden. Richter wurde Soldat, so daß schließlich nur noch diese zwei Angeklagten übrig blieben. Sie waren beide geständig, suchten aber nach bekannter Marter sich gegenseitig zu belasten, jeder wollte von dem andern erst verleitet worden sein.

Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen auf schwere Urkundenfälschung unter Zubilligung mildernder Umstände. Das Urteil lautete gegen beide Angeklagte auf je 10 Monate Gefängnis, bei Silbe wurden 3 Mon. der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.

Als zweite Sache wurde verhandelt gegen das Dienstmädchen Kuddat aus Halle. Dieselbe war wegen Landfriedensbruch und Plünderei unter Anklage gestellt. Die Angeklagte ist das Kind einer achtbaren Familie, bisher unbestraft und von völlig einwandfreier Führung. Sie war am Sonntag, den 2. März, abends von einer Freundin auf dem Heimweg nach dem Weidenplan. An der Schmeerstraßenecke stand ein leeres Staffelfaß, welches sie mit nach Hause nahm. Am Montag morgen kam sie an den bereits ausgeplünderten Weinveller des Delikatessengeschäftes Bernhard und nahm daselbst noch 2 Flaschen Wein an sich. Sie geriet ein sehr reuevolles Wesen während ihrer Vernehmung, auch sie war sich der Strafbarkeit ihrer Handlung nicht bewußt gewesen. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen auf Landfriedensbruch und Plünderei, bejahten bezüglich des Standfasses die Schuldfrage als Fundunterschlagung, bezüglich des Weines die Frage auf Diebstahl. Sie wurde für diese Straftaten mit insgesamt 8 Monaten Gefängnis bestraft. Von der erlittenen Untersuchungshaft wurden ihr 10 Tage in Anrechnung gebracht.

Während der heutigen Verhandlung gab der Vorsitzende noch bekannt, daß die jetzige Periode noch bis Dienstag den 13. d. M. verlängert werden müsse, um die bereits am 19. beginnende außerordentliche Periode zu entlasten. Wie wir hören soll auch die Strafkammer vom Beginn der nächsten Woche fünfmal wöchentlich tagen, um die Riesenzahl der Fälle zu bewältigen. Ca. 500 Beschuldigte sollen sich in Untersuchungshaft befinden, eine große Anzahl befindet sich auf freiem Fuß. #

Walhallatheater. Die beiden hiesigen Operettenbühnen wetteifern z. Zt. mehr denn je um die Palme ihrer größten Erfolge. Mit der am Dienstag als Neuheit erschienenen Operette „Der Zigeunerprimas" bietet die Direktion Blumberg-Bertram den Freunden heiterer Musik das Beste, was augenblicklich auf diesem Kunstgebiet zu haben ist. Die von Emmerich Kálmán geschaffene, in glänzender Instrumentierung gehaltene Partitur weist eine Fülle selten schöner Melodien auf und hat den großen Vorzug, niemals ins triviale Fahrwasser zu geraten. Schon die feinsinnige Ouverture (welche leider durch die Schwatzhaftigkeit vieler Besucher, denen ein Kunstgenuß wohl Nebensache ist, empfindlich gestört wurde) leuchtet in prächtigen Farben, die auf den schwungvollen operettenhaften Stil des Ganzen vorbereiten. Aber auch die Textdichter Jul. Wilhelm und Fr. Grünbaum haben sich diesmal mit Erfolg vereinigt und einen fast lustspielartigen Dialog geschrieben, der sogar mit geistreichen Schlagworten aufwarten kann. Gustav Bertram gab den ungarischen Geigerkönig Rácz Pali mit sonnigem Humor und fand auch für die Gefühlswallungen warme zu Herzen gehende Töne. Nur im Hinblick auf die Bewegungen erschien Bertrams Auffassung zuweilen etwas zu jugendlich. Aber er war wieder einmal der Held der Situation. Edmund Ferry zeichnete den ältesten Sohn des Zigeunerprimas als vollendeten Bohémien. In der Darstellung dürfte der talentvolle Künstler sein Augenmerk darauf richten, seinem Oberkörper eine männlichere Haltung zu geben. Marga Peter (Sari) und Hugo Claus (Graf Irini) ergötzten wiederum jedermann durch ihr lebendiges Spiel und fanden neben Gustav Bertram den stärksten Beifall. Unter den übrigen Mitwirkenden erfreuten uns noch Gertrude Walden (Julika), Georg Pauline (Cadeau), Robert Förster (Graf Ettragon) und nicht zuletzt Fritz Prinz-Berndt als heiratslustige Großmama. — Eine die ins kleinste geschmackvolle Inszenierung, für welche Gustav Bertram zeichnete, und die tadellose Durchführung des musikalischen Teils unter Bandaburgers temperamentvoller Leitung sicherten dem Werke den durchschlagenden Erfolg, der sich in enthusiastischem Beifall des ausverkauften Hauses kundgab. Wbr.

* **Eine stürmische Studentenversammlung** fand gestern abend in der Aula der Universität statt, die ein grelles Licht warf auf die „Bildung" der Studenten von heute. Durch das würdelose Benehmen der Anwesenden, die mit Johlen, Pfeifen und Schreien den Vertreter der Sozialistischen Studentengruppe nicht zu Worte kommen ließen, und die Unfähigkeit des Vorstandes, der einer verfassungsmäßigen Geschäftsordnung huldigte, kam es zu einem Schauspiel, wie man es in letzter Zeit nur in der Universitätsaula erleben konnte, wie ein Redner sehr richtig bemerkte, sind dagegen die Versammlungen im Volkspark mustergültig zu nennen. Durch tatsächliche Unrichtigkeiten in der Berichterstattung und da keiner zu Worte kam, der den verblendeten Leuten die Wahrheit hätte sagen können und sie hätte ermahnen können, keinen Zwang auszuüben, wurde gegen die wenigen Stimmen der im Saal verstreuten Sozialisten und anderen Aufrechten beschlossen, daß die gesamte Studentenschaft sofort in Freiexamen und Schluß-Ex eintritt. „Beschlossen". [illegible] bislang unbekannt. Die Universität wird jedenfalls nicht [illegible] auch nicht in Zukunft.

Die Kriegsgefangenenfürsorge der Roten Kreuzvereinigungen für den Stadtkreis Halle und den Saalkreis und die Bundesleitung für den Regierungsbezirk Merseburg des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen sind diesen Sonnabend und nächsten Montag geschlossen, weil ihr Leiter Herr Zuwelier Tittel an Besprechungen in Berlin zu Vorbereitungen für den Empfang der deutschen Kriegsgefangenen teilnehmen muß.

Stadttheater. Heute, Freitag, abends 7½ Uhr wird „Der Bürger als Edelmann" erstmalig wiederholt. Sonnabend „Aida" von Verdi, Sonntag nachmittag 3½ Uhr Fremdenvorstellung bei ermäßigten Preisen „Das Dreimäderlhaus", abends 7½ Uhr „Die Rose von Stambul", Montag „Carmen".

Aus der Provinz.

Delitzsch. Am Sonntag, den 11. Mai, vormittags 9 Uhr, findet im Parteilokal „Deutsches Haus" eine Mitgliederversammlung statt, in der die Wahl des Delegierten für den Parteitag vorgenommen werden soll. Aus diesem Grunde ist das Erscheinen aller Genossen notwendig.

Delitzsch. Kräuterheringe-Verkauf. Freitag, den 9. d. M., von nachmittags 2 Uhr ab auf Abschnitt Nr. 154 je ¼ Pfund für 65 Pfg. der Lebensmittelscheine: Bultermann Nr. 511—680, Fleischer Nr. 681—860, Martin Nr. 861—1075. Nachbelieferung findet nicht statt. Gefäße sind mitzubringen.

Delitzsch. Fisch-Verkauf. Sonnabend, den 10. d. M., von früh 8 Uhr, auf Abschnitt Nr. 154 je ¼ Pfund Sardinen für 75 Pfg. oder ¼ Pfund Sauerheringe für 1.05 Mk. auf Lebensmittelscheine: Bultemann Nr. 1076—1190, Fleischer 1191—1300, Martin 1301—1420. Nachbelieferung findet nicht statt. Gefäße sind mitzubringen.

Weißenfels. Konsequenz. Der Stadtverordnete Kreisel von der U. S. P. legte sein Mandat zur Stadtverordnetenversammlung nieder, weil er der Kommunistischen Partei beigetreten ist. An seine Stelle tritt der Steinsetzer Voigt.

Größ bei Roßbach. Wer sich einmal überzeugen will, wie der Zug der Zeit hier auf dem Lande sich bemerkbar macht, für den empfiehlt es sich allsonntäglich hier unsere Kirche zu besuchen und mit anzuhören wie der Pastor Pohlmer seine Litanei herbetet: „Und Segne, o Herr, unser schwer geprüftes Königshaus." Auch im nahen Baumersroda kann man dieses Schauspiel regelmäßig hören und sich an die Stirn fassen, im Zweifel, ob man hier noch nichts von der Revolution weiß oder aber in einer Irrenanstalt ist. Für Gefangene in Feindesland und andere hört man jedenfalls keine Gebete — Die Landwirte waren am 1. Mai besonders freundlich, sie ließen Knechte und Mägde besonders arbeiten, Urlaub zur Feier gab's nicht, wer trotzdem ging, bekam nichts zu essen. Am 2. Mai wurden zwei Knechte wegen Teilnahme an der Maifeier entlassen. So werden hierzuort die Reichsgesetze geachtet. Hoffentlich räuchert die Regierung unser Nest der Reaktion bald einmal aus.

Eisleben. Die Maifeiern sind, wie schon zum Teil berichtet, im Mansfeldschen günstig und für alle Beteiligten in außerordentlich zufriedenstellender Weise verlaufen. So noch in Bleisdorf und Großörner. In Eisleben fand Festumzug der Gewerkschaften unter Ausschaltung jeden politischen Charakters statt. Nachmittags fanden Vergnügen in drei Etablissements statt, die Mitglieder unserer Partei fanden sich in der Goldenen Kugel zu einer Familienfeier mit einem gediegenen Programm zusammen. Dazwischen bot sich in ausreichender Weise Gelegenheit zum Tanz. — Die in Eisleben befindlichen zwei Arbeiterräte haben sich jetzt vereinigt! Der neue Rat besteht nunmehr aus 32 Mitgliedern (12 vom alten Arbeiterrat, 20 vom neuen). Politisch liegt die Sache so, daß 14 Sozialisten 18 Bürgerlichen gegenüberstehen. Das Uebergewicht der Bürgerlichen kommt auf das Konto der Unabhängigen, die sich in Verkennung der wirklichen Lage bei der damaligen, vom Zentralrat ausgeschriebenen Wahl nicht beteiligten. Die „Funktion" des neuen Arbeiterrats bestand bisher lediglich in Versuchen, durch Vermittlungsvorschläge den alten weiter amtierenden Rat zum Anschluß usw. zu bewegen. Durch die vom Zentralrat in Aussicht gestellten Neuwahlen der Arbeiterräte ist dieses Bestreben nunmehr von Erfolg gekrönt worden.

Briefkasten der Redaktion.

Emil Sch., Zorgau. Erhielten Euren Brief erst jetzt, bringen daher die Notiz nicht mehr. Parteigruß!

Delitzsch. Lebensmittelanzeigen werden stets sofort nach Eintreffen gebracht. Der spätestes Termin für jeweilige Nummer ist die Morgenpost.

Lebensmittel-Kalender.

Geflügel-Verkauf.

Infolge Transportverzögerung findet der für heute, den 9. Mai 1919, festgesetzte Verkauf erst morgen, Sonnabend, den 10. Mai 1919, statt. Die ausgerufenen Nummern bleiben dieselben. Der Lebensmittelschein ist vorzulegen.

Halle, den 9. Mai 1919. **Der Magistrat.**

Städtischer Verkauf von Rohzuckerseife in der Talamtschule am Sonnabend, den 10. Mai 1919. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 57 501 bis 61 000 vormittags von 8—1 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes können 55 Gramm zum Preise von 35 Pfennigen abgegeben werden. Gefäße sind mitzubringen. Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Bucheckersammlung. Die Sammler von Bucheckern werden hiermit darauf hingewiesen, daß die noch nicht zur Ablieferung gekommenen Bucheckern bis spätestens 15. d. Mts. an die Sammelstelle abzuliefern sind, da von diesem Zeitpunkte ab Bucheckern nicht mehr abgenommen und Schlagscheine nicht mehr erteilt werden. Das ohne Schlagschein gewonnene Oel unterliegt der Ablieferungspflicht.

Ackerbohnen. Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, bei den von ihnen gewählten Großhirmen die in nächster Woche zum Verkauf gelangenden Ackerbohnen am Sonnabend, den 10. Mai, und am Montag, den 12. Mai 1919 abzuholen. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Die Ausgabe der Warenbezugsscheine Serie 22 findet zugleich mit der Ausgabe der Brotmarken in der Woche vom 12. bis 17. Mai 1919 in den städtischen Markenausgabestellen statt.

Für eine Ausgabestelle für Bezugsscheine für Web-, Wirk- und Strickwaren wird in der Nähe der Bernburger, Reil-, Richard-Wagner- oder Ludwig-Wucherer-Str. zum 1. Juni d. J. ein geeignetes Lokal zu mieten gesucht. Besonders geeignet sind größere Läden mit Ladeninsel. Schriftliche Angebote mit Preis an das Stadternährungsamt Abt. 2 umgehend erbeten.

Bekanntmachung.

Die Büroräume des Umsatzsteuer-Amtes für den Stadtkreis Halle und des Gewerbesteuerbüros befinden sich ab

Montag, den 12. Mai 1919

im Grundstück Rathausstraße 17 I (bisher Kl. Steinstraße 8).

Die Angelegenheiten der Hunde- und Betriebssteuer werden Rathausstraße 1 II, Zimmer 98, bearbeitet.

Halle, den 7. Mai 1919. **Der Magistrat.**

Polizei-Verordnung

betr. den Besuch von Vergnügungshallen usw.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff) wird unter Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Jugendlichen Personen unter 16 Jahren ist verboten, Räume zu betreten, die von Unternehmern ausschließlich zu dem Zweck benutzt werden, um gewerbsmäßig Billards, Schießstände und sonstige Spiele und Schießapparate unter Aussetzung von Gewinnen zur Benutzung gegen Entgelt aufzustellen.

§ 2.

Die Inhaber und Geschäftsführer der vorbezeichneten Vergnügungsstätten dürfen jugendlichen Personen unter 16 Jahren den Zutritt zu den Spielsalons nicht gestatten.

§ 3

Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle, den 7. April 1919. **Die Polizeiverwaltung.** Rive.

Die **Merseburger Aerzte** haben beschlossen, die **Sonntagsruhe** in der Weise einzuführen, daß die

Sprechstunden ausfallen

und sich zwei Aerzte nur für Notfälle gegen Zahlung der doppelten Taxe bereit halten.

Die Namen der jedesmal diensttuenden Aerzte werden durch Anschlag in der Wohnung der Aerzte bekanntgegeben.

3348 **Die Aerzte der Stadt Merseburg.**

100 Mark Belohnung!

In der Nacht vom 1. zum 2. Mai ist aus dem Kettenantriebs-Gebäude ein neuer Lederriemen 13,50 m lang, 20 mm breit und 6 mm stark, gestohlen worden. Festgestellte Spur führt nach Krumpa. Obige Belohnung erhält derjenige, der sachdienliche Angaben machen kann.

Verwaltung d. Grube Emma bei Lützkendorf.

Neu eingetroffen:

Handbuch der Dreherei

von Aug. Loß-Halle

80.—90. Tausend.

41.—45. Auflage.

Preis 9,35 Mark.

Zu haben in der

Buchhandlung der „Volksstimme".

Die Glocke

Sozialistisch. Wochenschau

Heft 30 Pf.

im Abonnement vierteljährlich 6.— Mk.,

empfiehlt die

Buchhdlg. Volksstimme,

Halle, Gr. Ulrichstr. 27.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 15. 4. 1919 — Nr. 742/4. 19 AM. — ist angeordnet worden, daß die zur Entlassung kommenden Mannschaften des Jahrgangs 1899

a) aus dem **Kreise Saarburg**, der zum **Bezirkskommando Saarlouis-Merzig** gehört, aber im amerikanisch besetzten Gebiete liegt, sich beim **Bezirkskommando Trier**,

b) aus dem **amerikanisch besetzten Teile des Kreises Westerburg und Oberwesterwaldkreises**, die zum Bezirkskommando Limburg a. d. L. gehören, sich beim **Bezirkskommando Neuwied**,

c) aus dem **amerikanisch besetzten Teile des Unterwesterwaldkreises**, der zum **Bezirkskommando** Oberlahnstein gehört, sich beim **Bezirkskommando Coblenz**,

d) aus dem **Kreise St. Goar**, der zum **Bezirkskommando** Coblenz gehört, aber im französisch besetzten Gebiet liegt, sich beim **Bezirkskommando Oberlahnstein**

zur **Inkontrollnahme schriftlich** melden.

Die **Versorgungsansprüche** sind wie bisher bei den **Bezirkskommandos** schriftlich anzubringen, zu dem der betreffende Kreis gehört.

Die Mannschaften, die nach den außerhalb des amerikanisch besetzten Gebiets liegenden Teilen der Kreise Neuwied und Altenkirchen, zum **Bezirkskommando Neuwied** gehörend, entlassen werden, haben sich beim **Bezirkskommando Siegen** zur Inkontrollnahme schriftlich zu melden.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß die nach dem Kreise St. Goar zurückkehrenden Mannschaften, da er im französisch besetzten rheinischen Gebiet liegt, nur nach dem Sammellager Darmstadt in Marsch gesetzt werden und die Entlassungspapiere nicht von Soldatenräten gegengezeichnet sein dürfen.

Magdeburg, den 4. 5. 1919. Von seiten des Generalkommandos

Der Chef des Generalstabes.

Bürkner,

Oberleutnant.

3381

Montage-Schweißapparate

unentbehrlich für jede Reparatur-Schlosser- und Installations-Werkstatt.

— Verlangen Sie Prospekt. —

C. Kämpf, Kaiserstr. 23. 8284

Hanftalg

Hanfgraphit-Asbestpackungen la

empfiehlt bei kürzester Lieferzeit

C. Kämpf, Kaiserstr. 23. 8383

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519190509-10/fragment/page=0006